

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfelderstraße 28, I.

Nr. 7.

Hamburg, den 17. Februar 1894.

6. Jahrgang.

Inhalt: Jugendliche Verbrecher. — Das Strafrecht und die beschlossenen Klassen. — Die Arbeiter in den Marmorbrüchen von Massa-Carrara in Italien. — Brief aus Gahnau. — Berichte. — Sozialpolitisches. — Gewerkschaftliches und Lohnbewegung. — Gewerbegerichtliches. — Arbeiterversicherung. — Eingekandt. — Literarisches. — Briefkasten der Redaktion. — Bekanntmachungen der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. — Versammlungsanzeiger. — Anzeigen.

Lohnbewegung.

Der Bezug ist fernzuhalten in Bremen vom Platz Kastens, in Lehe-Geeckemünde vom Platz Förster, Cordes und Soenderop, von Stargard i. Pommern, in Solingen von den Plätzen Schwiderath und Herder, in Wilhelmsburg vom Platz Bendthaaß, in Wolfenbüttel vom Platz Binder.

Bekanntmachung.

Nachfolgende Mitglieder werden ersucht, ihr Verbandsbuch sowie auch ihre Reiselegitimation zwecks Kontrolle an uns einzusenden:

W. Schwell, Nr. 4956. — Chr. Müller, Nr. 9158. — Fr. Zanger, Nr. 9162. — J. Gehrt, Nr. 10507. — J. Fürst, Nr. 10872. — C. Keimling, Nr. 11002. — Th. Baumann, Nr. 37373.

Alle Auszahler der Wanderunterstützung ersuchen wir, an obengenannte Mitglieder vorläufig keine Unterstützung auszusenden.

Der Verbands-Vorstand.

S. A.: Fr. Schrader, Vorsitzender.

NB. Die Namen und Nummern derjenigen Mitglieder, welche in den vorhergehenden Nummern des „Zimmerer“ veröffentlicht sind und jetzt nicht mehr bekannt gegeben werden, sind als geregelt zu betrachten. Es haben dieselben mithin Anspruch auf die Wanderunterstützung.

Die Auszahler der Wanderunterstützung werden nochmals besonders auf den § 6 Abs. 5 des Verbands-Statuts hingewiesen, nach welchem das Geschenk in einem und demselben Sozialverband innerhalb vier Monate nur einmal erhoben werden darf.

D. D.

Achtung.

Der Zimmerer Gustav Köhler aus Leipzig soll angeblich das Verbandsbuch sowie die Reiselegitimation des Mitgliedes Carl Frenzel aus Zwenkau, Buchnummer 8432, gestohlen haben. Wir ersuchen deshalb alle Auszahler der Wanderunterstützung, auf diese Nummer keine Unterstützung mehr auszusenden. Gleichzeitig ist dem pp. Köhler die Unterstützung vorzuenthalten.

Der Verbands-Vorstand.

Jugendliche Verbrecher.

Die bürgerliche Moralphilosophie verfällt immer mehr der Lächerlichkeit. Zur Zeit wird ein großes Geschrei über die Zunahme des jugendlichen Verbrechertums erhoben und dazu wird im Pharisaertum über die Verderbtheit des Zeitalters gellagt. Statt aber nach den Ursachen zu suchen, welche die Zunahme der

jugendlichen Verbrecher herbeiführen, geht man auf die Suche nach Abhilfe an der Hand alter, längst übermündener Rezepte, die sich noch niemals als wirksam erwiesen haben.

Zunächst gestehen wir den Moralphilosophen gar kein Recht zu, in der Art über das Verbrechertum abzuurteilen, wie sie es sich angewöhnt haben. Wenn sie vom Verbrechertum reden, so denken sie selbstverständlich immer nur an die untersten Schichten der Gesellschaft. Von den Verbrechen, die unter den wohlhabenden und privilegierten Klassen vorkommen, reden sie gar nicht. Und dennoch wirft die Statistik gewöhnlich ein um so schlimmeres Licht auf die Privilegierten, als die Menge der von diesen begangenen Verbrechen unter ganz anderen Umständen zu Stande gekommen ist, als da, wo die Armuth den Menschen zur Verzweiflung und zum Krieg gegen die Gesellschaft anreizt. Die „Moralität“ der herrschenden Klassen ist, relativ betrachtet, weit wurmstichiger als die der großen Masse. Während aber der bürgerliche Moralphilosoph die Verbrechen aus der Menge an den Pranger stellt, sucht er den herrschenden Klassen ein — allerdings sehr fadenscheiniges — Tugendmäntelchen umzuhängen.

Bei einer solch bornierten Auffassung kommt man selbstverständlich auch auf die rückständigsten Mittel zur Abhilfe. Wer da glaubt, dem Junker und dem Spießbürger sei von Hause aus von der guten Mutter eine größere Dosis „Moralität“ auf den Lebensweg mitgegeben worden, als dem Armen und Elenden, von dem ist nicht zu erwarten, daß er modernen Ideen zugänglich ist in Bezug auf die Verminderung oder Beseitigung des Verbrechertums.

Man kann nur staunen, welche Vorschläge man oft in Bezug auf das jugendliche Verbrechertum hört. Die Frommen im Lande glauben in der Religion das Mittel gefunden zu haben, welches helfen kann, und sie sind zufrieden, wenn die „Besserungsanstalten“ ihnen die Gewähr liefern, daß dem jugendlichen Verbrecher die nöthige „Bußfertigkeit“ beigebracht wird. Allein trotzdem nimmt das Verbrechertum unter der Jugend reißend zu, und warum? Nun einfach, weil die sozialökonomischen Zustände die alten bleiben und immer neue Verbrechen gebären, während die aus den Besserungsanstalten entlassenen Sünder dieselben Umstände wieder vorfinden, unter denen sie dem Verbrechen verfallen sind. Sie werden meistens rückfällig, und wenn wir noch tausend Anstalten à la Rauhes Haus in Deutschland hätten, so würde das die Zunahme der jugendlichen Verbrecher nicht im Mindesten aufhalten können. Was wohl unsere Bourgeois, deren Söhne sich verfehlt haben, sagen würden, wenn man ihren hoffnungsvollen Fröchtchen nichts Anderes als ein paar Bibel sprüche zum Kampf um's Dasein mit auf den Lebensweg geben wollte! Sie würden das einfach lächerlich finden; bei den Kindern der Armen und Elenden aber betrachten sie es als eine „rettende That“, wenn diesen irgend ein glatthaariger Missionsbruder ein neues Testament gratis überreicht zum Schutze gegen die Verlockungen und Anreizungen des Lasters.

Ergötzlich ist, wie sich die liberale und die reaktionäre Richtung um die armen Seelen der jugendlichen Verbrecher streiten. Der liberale Bourgeois will sich die Pose des Menschenfreundes geben und sucht im Unterricht das Heilmittel gegen das Krebsgeschwür des jugendlichen Verbrechertums. Dagegen eifert der ultramontane Pfaffe, welcher den Unterricht einschränken will, weil er dabei fürchtet, es möge das Volk zum Nachdenken über die religiösen Dogmen angeregt werden, obschon unsere Volksschulen in dieser Beziehung wahrhaftig nur allzu bescheiden sind.

Der ostpreussische Junker bläst in das gleiche Horn, denn er will die Kinder des Proletariats möglichst früh der Schule entrispen haben, um billige Tagelöhner, Viehtreiber und Hirten zu bekommen. Und alle diese Leute wollen uns dabei noch glauben machen, ihre Bestrebungen seien vom reinsten Menschlichkeitsgefühl eingeleitet!

Nun ja, ein guter Unterricht kann aus dem Menschen ein pflichtbewusstes und dem Gesamtinteresse mit aller Hingabe dienendes Glied der Gesellschaft machen. Aber solch eine Erziehung läßt sich nicht aus dem Nichts konstruieren. Dazu gehört eine entsprechende materielle Grundlage, welche der Kapitalismus der Jugend der Entertien vollständig vorenthält. Wenn man weiß, welche Kämpfe es kostet, der Bourgeoisie auch nur die geringfügigsten Schutzbestimmungen gegen die Ausbeutung jugendlicher Arbeiter abzurufen, dann wird man es absolut nicht ernst nehmen können, wenn das „humane“ Progenthum den Mund so voll nimmt von den erzieherischen Wirkungen des Unterrichts. Wie viele Unternehmer würden keinen Augenblick anstehen, die Kinderwelt in ihre Fabriken zu treiben, sie bei Hungerlöhnen auf das Aeußerste auszunutzen und sie vom Unterricht fernzuhalten, wenn n'ht der Staat im Interesse seiner Selbsterhaltung gezwungen wäre, solch ein Beginnen mit dem Arm des Gesetzes zurückzuweisen.

Jawohl — Unterricht! Schier alle Tage müssen wir vernehmen, daß in den verschiedenen großen Städten Tausende von armen Kindern zur Schule kommen, die noch nie ein warmes Frühstück gehabt haben; Andere müssen überhaupt ohne Frühstück zur Schule gehen, weil die Eltern, die selber darben, ihnen keins geben können. Das Herz krampft sich zusammen, wenn man an diese armen Kleinen denkt, die mit knurrendem Magen, oft durchfroren und mit nassen Füßen, sich in der Schule Weisheit und Tugend für den großen Kampf des Lebens holen sollen! Und da können behäbige „Moralisten“ sich in ihrer ganzen Breite hinstellen und sich geberden, als ob mit dem Unterricht allein Alles gethan sei!

Anderer geben den Eltern die Schuld, wenn die Jugend dem Verbrechen anheimfällt. Aber was sollen Eltern machen, die um des kläglichen Lohnes willen gezwungen sind, ihre Kinder schon vom zartesten Alter sich selbst zu überlassen. „Die Frau kann mitverdienen,“ lautet ein bekannter Philisterspruch, und aus diesem Umstande will man eine großartige Steigerung des Verdienstes herleiten! Aber das ist bekanntlich nicht

einmal wahr und wo in solchen Familien Kinder sind, müssen sie darunter leiden, daß ihre Eltern sich nicht um sie bekümmern können.

Die Zunahme des jugendlichen Verbrechertums entspringt an derselben Stelle, wie unser ganzes soziales Elend. Die Zerstörung der Familie durch den Kapitalismus muß solche Erscheinungen im Gefolge haben.

Sämtliche frommen Schulmeister, Missionsprediger und Moralphilosophen werden jedes Jahr überrascht durch eine neue Zunahme der Verbrechen und der Verbrecher. Das hält sie nicht ab, jedesmal sich gegenseitig mit Lobhudeleien zu überhäufen, als ob sie dem Teufel seine armen Seelen wieder entrisen hätten. Und währenddem fährt das kapitalistische System fort, die Jugend physisch und zu einem großen Theil auch moralisch zu zerrütten und schon die kommenden Generationen im Voraus zu schädigen.

Die Frommen im Lande sind so wenig als die Bourgeois im Stände, die Wahrheit zuzugestehen und das Uebel an seinen Wurzeln anzupacken. Sie würden sich damit allerdings selbst ihrer Privilegien berauben.

Das Strafrecht und die besitzlosen Klassen.

Unter dieser Ueberschrift bespricht Rechtsanwalt Dr. Fuld im „Sozialpol. Zentralblatt“ die ungleichen Rechtsverhältnisse unserer Gesetzgebung, die ja so häufig bei den harten Verurtheilungen für relativ kleine Vergehen, deren sich hungernde oder frierende Arme schuldig machen, unliebsames Aufsehen erregen. Der genannte Jurist schreibt über unser gesetzliches „Recht“:

Nicht mit Unrecht ist der geltenden Gesetzgebung der Vorwurf gemacht worden, daß ihre Normen den Bedürfnissen der besitzlosen Klassen in weit geringerem Maße Rechnung tragen, als denjenigen der Besitzenden, und mit Grund konnte Anton Menger, der scharfsinnige und geistvolle österreichische Gelehrte, dem Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich die schwere Anklage entgegenstellen, daß er es verabsäumt habe, die Interessen der besitz- und mittellosen Volksklassen durch geeignete Vorschriften zu wahren. Die nähere Begründung dieser Anklage durch den genannten Gelehrten, dessen hochinteressante Abhandlungen: „Das bürgerliche Recht und die besitzlosen Klassen“ Jedermann zu empfehlen sind, mag immerhin manche Uebertreibung aufweisen, in der Hauptsache trifft der Vorwurf vollkommen zu und die Verurtheilungen gegen die Anforderungen der Sozialpolitik ist die schwerste Schuld, welche den Verfassern des Entwurfes zur Last fällt. Aber nicht nur das bürgerliche Recht hat es bislang verabsäumt, den Bedürfnissen der besitzlosen Klassen gerecht zu werden, sondern auch das Strafrecht trifft dieser Vorwurf, und selbst die jüngste Strafgesetzgebung scheint des ausreichenden Verständnisses dafür zu entbehren, daß die Interessen und Verhältnisse der Besitzlosen der Berücksichtigung doch mindestens in demselben Maße bedürfen, wie diejenigen der Besitzenden. Und doch liegt die Nothwendigkeit einer solchen Berücksichtigung so nahe; sind es doch die Angehörigen der besitzlosen Klassen, die Darbenden und Elenden, die Enterbten und Beladenen, mit welchen sich das Strafrecht hauptsächlich zu beschäftigen hat, sind es doch vor Allem die Armen, welche dem Verbrechen und der Strafe anheimfallen!

Es ist neuerdings mehrfach der Versuch gemacht worden, die Grenzen zwischen dem Strafrecht und der Sozialpolitik zu verwischen und ersterem Aufgaben zuzuweisen, welche lediglich in das Gebiet dieser fallen; solche Versuche sind zu tadeln, sie schaden nur beiden Wissensgebieten und können nur dazu führen, daß der Strafrichter zu einem sozialpolitischen Pflücker wird, welcher ihm ferne liegende Aufgaben ohne Verständnis behandelt. Selbstverständlich sind die sozialpolitischen Verhältnisse für das Strafrecht von größter Bedeutung und Niemand kann verkennen, daß die Besserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse auf die Häufigkeit der

Verübung von Verbrechen einen bestimmenden Einfluß ausübt. Aber dieser Zusammenhang und diese Wechselbeziehung bedingt mit nichten, daß das Strafrecht zu einer Unterart der Sozialpolitik wird und die Strafrechtspflege thatsächlich in eine Art sozialpolitischer Allermweltsfürsorge sich umwandelt, wie dies von manchen italienischen Gelehrten als Ideal erstrebt wird. Die Grenzverrückung zwischen Strafrecht und Sozialpolitik muß verhütet, dem Strafrecht aber die Aufgabe zugewiesen werden, sich von der engen Anschauung frei zu machen, als ob nur bestimnde Klassen im Staat und der Gesellschaft existirten.

In außerordentlich detaillirter Weise schützt das Strafrecht das Rechtsgut, an dessen Beschädigung die Besitzenden interessirt sind, das Vermögen; mit strengen Strafen bedroht es jede Form des Einbruches, welcher seitens der Besitzlosen in die Rechte der Besitzenden verübt wird; der Schutz der Rechtsgüter, an welchen die Besitzlosen vor Allem interessirt sind, der Gesundheit und Ehre, der weiblichen Sittlichkeit, ist dem gegenüber ein unvollständiger und lückenhafter zu nennen. Die Gesetzgebung, welche den schweren Diebstahl mit strengster Strafe ahndet, hat für den Verführer eines Mädchens über sechzehn Jahre keine Strafandrohung, der Staat, welcher die verzweifelte Mutter, die, um den Hunger ihrer Kinder zu stillen, aus dem Bäckerladen ein Brot entwendet, wegen Diebstahls bestraft, läßt es ruhig geschehen, wenn der raffinierte Wüstling die Ehre eines armen Mädchens raubt. Und doch ist die geschlechtliche Ehre neben der Gesundheit zumeist das einzige Gut, das die Armen besitzen! Weshalb schützt das Strafrecht die Geschlechtsehre nicht in demselben Umfange wie das Vermögen und Eigenthum, weshalb bedroht es die Antastung jener nicht mit gleich strengen Strafen wie den Angriff dieser? Weil eben die Bedürfnisse der Besitzlosen von der Gesetzgebung nicht in ausreichendem Grade beachtet werden, weil der plutokratisch-materialistische Geist die Strafgesetzgebung mehr und mehr sich unterthan gemacht hat, wie schon vor vielen Jahren ein so gemäßigter Mann wie Berner ausdrücklich hervorgehoben hat.

Aber nicht nur die Geschlechtsehre ist im Vergleich zu dem Vermögen nur ungenügend geschützt, sondern die Ehre überhaupt; wer mir meinen Regenschirm stiehlt oder meinen Ueberzieher mitgehen heißt, kommt in das Gefängniß, wer mir aber meine Ehre durch niederträchtige Verleumdungen stiehlt, zahlt eine Geldbuße, die in den meisten Fällen keine besondere Höhe erreicht; in Deutschland kann der Richter bei der Aburtheilung einer Beleidigung, welche für die Vermögensverhältnisse nachtheilige Folgen hat, neben der eigentlichen Strafe auch noch die Verurtheilung zu einer Geldbuße aussprechen. Der Gesetzgeber bekümmert sich also lediglich um solche Folgen einer Beleidigung, welche für die Vermögensverhältnisse und den Erwerb von Bedeutung sind, andere scheinen für ihn nicht zu existiren; der materialistisch-plutokratische Geist, welcher diese Bestimmung hervorgerufen hat, kommt auch in einer anderen Vorschrift des deutschen Strafgesetzbuches zum Ausdruck, nämlich derjenigen, welche die Gefährdung des Kredits durch Verleumdung unter Strafe stellt. Warum wird hier nur der vermögensrechtliche Kredit geschützt, weshalb nicht das Vertrauen, das der Künstler, Gelehrte, Handwerker usw. in seinem Beruf genießt? Die Antwort lautet auch hier, weil für die Gesetzgebung in erster Linie nur das in Geld abschätzbare Interesse als des Schutzes werth in Betracht kommt.

Ein noch wichtigeres Rechtsgut der Besitzlosen als die Ehre bildet die Gesundheit, sie ist zumeist das einzige Kapital der Armen; während der Staat dem Geldkapital jeden nur irgend wünschenswerthen Schutz angedeihen läßt, weist der Schutz der Gesundheit recht fühlbare Lücken auf, die Verletzung des Vermögens verfolgt der Staat von Amtswegen, die der Gesundheit rügt er dagegen in zahlreichen Fällen nur dann, wenn der an seiner Gesundheit Geschädigte einen An-

trag auf Strafverfolgung stellt. Der durch die Schädigung der Gesundheit hervorgerufene Verlust der Arbeitsfähigkeit findet in der Strafgesetzgebung keine ausreichende Beachtung und an die Bestrafung der Gesundheitsschädigung, welche durch übermäßige Anstrengung und Beschäftigung hervorgerufen wird, hat der Staat überhaupt noch nicht gedacht. Es mag auch darauf hingewiesen werden, daß die Gesetzgebung es bislang noch nicht für nothwendig erachtet hat, den Dienstboten einen durch strafrechtliche Bestimmungen mit dem entsprechenden Nachdruck versehenen Schutz gegen die Schädigung ihrer Gesundheit durch übermäßige Anstrengungen zu gewähren, es mag daran erinnert werden, daß die Vermietung absolut ungesunder Wohnungen an die Armen noch nicht der Bestrafung unterstellt ist. Die Beispiele ließen sich noch wesentlich vermehren, insbesondere auch durch Anführung der Bestimmungen über das Strafsystem, die ebenfalls der Rücksicht auf die Verhältnisse der Besitzlosen zum größten Theile noch entbehren.

Die Strafrechtspflege und die Strafgesetzgebung steht vor einer durchgreifenden Reform an Haupt und Gliedern; ob dieselben früher oder später zur Wirklichkeit werden wird, muß dahingestellt bleiben, aber darüber besteht kein Zweifel, daß es einer gründlichen, von großen Gesichtspunkten beherrschten Reform bedarf, um das Strafrecht mit den Bedürfnissen und Anschauungen der Zeit in Einklang zu bringen. In welcher Richtung sich dieselbe bewegen wird, ist ungewiß, aber das sollte als sicher angenommen werden können, daß den Bedürfnissen der Besitzlosen in erhöhtem Maße Rechnung getragen und die materialistisch-plutokratische Tendenz beseitigt werden wird, welche es mit sich bringt, daß der kleinste Vermögensgegenstand sich eines besseren Rechtsschutzes erfreut als Ehre und Gesundheit. — Daß der Klassenstaat solche Ansichten verwirklicht, glauben wir nicht sogleich. Es wird eben weiter gewürfelt!

Die Arbeiter in den Marmorbrüchen von Massa-Carrara in Italien.

In Massa-Carrara sind im Ganzen etwa 15000 Arbeiter in den Steinbrüchen und den dazu gehörigen Industrien und Fabrikationen aller Art beschäftigt, 8000 etwa unmittelbar in den Bergen, Schluchten und Höhlen zur Urganung des Marmors. Die Arbeit des Brechens, des Herausholens und der Beförderung der Steine von ihrem Ursprungsort ist an sich naturgemäß schon eine der allerschwersten und lebensgefährlichsten, die Mühseligkeit des Schaffens wird aber furchtbar gesteigert durch die sie begleitenden Umstände. Die erste dieser Erschwerungen ist die weite Entfernung der Heimathsorte der Arbeiter von der Stelle, wo sie schaffen müssen. Diese Heimathsorte stehen in den Schluchten der Berge, es sind hauptsächlich die Dörfer Torano, Miseglia, Cobeno, Bedizzano, Canali und Colonnata, und die größte Zahl der Arbeiter hat täglich beim frühesten Morgengrauen bei jeder Witterung Kilometer weite Gebirgspfade zu klimmen, ehe sie an Ort und Stelle der Arbeit gelangen. Ein Theil wohnt in den Höhlen selbst, ähnlich wie die weltlichen Höhlenmenschen, Wochen und Monate lang, ohne ihr Heimathsdorf zu sehen.

Die Gebirgswege, schon an sich durch die Natur lebensgefährlich, sind von der erbärmlichen Regierung des Königreichs Stalien seit Jahrzehnten auf's Elendeste vernachlässigt; es ist weder in der neunjährigen früheren Herrschaft Crispi's noch unter seinen Vorgängern oder Nachfolgern irgend etwas Nennenswerthes in der Wegeverbesserung der ganzen Provinz Massa-Carrara geschehen. Wenn eine der häufigen Ueberschwemmungen eintritt, ein Wolkenbruch, ein Lavinensturz, so sind die Verbindungsglieder der Gebirgswege stellenweise unterbrochen und die Arbeiter sind gezwungen, wollen sie nicht einen Tagelohn verlieren, halbschwererische Kletterkünste auszuführen und sich eigene Verbindungs-

wege zu suchen, sie kommen oft verwundet und zerschunden in den Steinbrüchen an.

Bei ihren Arbeiten selbst sind sie allen Anzeichen der Witterung, den glühenden Sonnenstrahlen wie dem Wüthen der Windstürme schutzlos preisgegeben, und die Arbeit ist in den allermeisten Fällen von furchtbarer unmittelbar drohender Lebensgefahr. Oft sieht man sie angeleitet an den ragenden Felsen, die sie durchsägen sollen. Felsen oft von schwindelerregender Höhe. Ist der Winter schon furchtbar mit seinen Stürmen, so wirkt im Sommer unerträglich nicht nur die Hitze, sondern der grelle Widerschein der weißen Farbe auf das Auge. Schutzbrillen, wie jede Spur einer anderen Schutzvorrichtung der Arbeiter sind ja in ganz Italien unter der gesegneten 35jährigen Herrschaft des Königthums bis heute so gut wie völlig unbekannt. Die in den Höhlen selbst arbeiten, haben den Marmorstaub zu schlucken, der die Lungen verstopft und mit Nothwendigkeit die Schwindsucht hervorruft. Ganz besonders mörderisch ist die Art der Karrenförderung der gesprengten oder ausgefägten Blöcke von der Ursprungsstelle.

Da der Arbeiter in Italien dem Vieh gleich geachtet wird, nein, in Wahrheit geringer als das Vieh, so denkt Niemand daran, die in vorgeschritteneren Ländern angewendeten Maschinen und Erleichterungen für diesen Zweck, deren Anschaffung dem Besitzer zu unbequem und theurer ist als ein paar Menschenleben, hier anzuwenden, und so sind Quetschungen und furchtbare Verwundungen etwas ganz Gewöhnliches. Man bedenke, die Marmorblöcke, die herabgeschafft werden müssen und zwar so mit Sorgfalt, daß sie nicht zum Schaden des Kapitalisten zerbrechen, sind bis zu 20, 30, ja bis zu 50 Tonnen Gewicht; die Arbeiterleiber, die menschlichen Körper der Schaffenden dürfen zerbrechen, die Marmorblöcke der Besitzenden nicht. In dieser Antithese, in dieser Gegenüberstellung prägt sich scharf und glänzend die Philosophie des Kapitalismus aus!

Der Durchschnittslohn für diese brutale Arbeit voll drohender Lebensgefahr ist Frs. 2,40 bis zu Frs. 3, in deutschem Gelde Mk. 2 bis zu Mk. 2,40, nicht mehr; alle anders lautenden, noch kürzlich in den Bourgeois-Zeitungen veröffentlichten Nachrichten von fabelhaft hohen Löhnen sind gemeine Lügen. Der hier genannte Durchschnittslohn von Mk. 2 bis zu Mk. 2,40 ist von Agostino Bertani in seinem offiziellen Agrambericht über die Provinz Massa-Carrara ausdrücklich festgestellt worden. Und welche Speise und welche Getränke haben diese todesmüthigen Menschen, diese Arbeiter, die tagtäglich im buchstäblichen Sinne des Wortes ihr Leben auf's Spiel setzen müssen zur Ausschmückung der Willen und Paläste der Reichen?

Polenta, von schlechtem Kukuruzmehl in der Asche gebacken oder ein trockenes Brot und rohe Zwiebel, das ist ihre tägliche Mahlzeit. Und das Furchterlichste ist das Wasser dazu. Die Berge der Marmorbrüche, wenn nicht verheerende und plötzlich verfallende Ueberschwemmungen durch Sturzregen kommen, zeichnen sich durch ihre Trockenheit, durch den Wassermangel aus. So sind die armen Marmorarbeiter gezwungen, auch noch das Wasser mit sich zu führen in Krügen oder kleinen Tonnen, sehr oft nur in ausgehöhlten Kürbissen; kommt ein Regenguß, so sammeln sie das Wasser sorgsam in Steinbüchern und Pfützen. Dort wird es in der Hitze nicht selten faul und stinkend, aber sie haben kein anderes, sie müssen es trinken und damit sich ihre Wasserzwiebel-suppe kochen, das Salz dazu führen sie in kleinen Düten in den Taschen mit sich als kostbaren Schatz, wie ich es selbst so oft in Italien gesehen habe. Denn das Salz ist furchtbar theuer. Italien hält noch die furchtbarste aller indirekten Steuern, die Salzsteuer, in drückender Höhe aufrecht. Die Kontrakte der Arbeiter mit den Besitzern geben an Brutalität den Landkontrakten der sizilianischen Bauern nichts nach. Für keine Verstümmelung, Verwundung oder Krankheit, welche durch die Arbeit verursacht wurde, wird

Entschädigung geleistet. Beim Auszahlen des Lohnes am Sonnabend kann der Aufseher jeden Arbeiter, dessen Gesicht ihm nicht gefällt oder gegen den er einen persönlichen Groll hat, Knall und Fall entlassen. — Die Arbeitszeit im Gebirge und in den Marmorhöhlen selbst beträgt im Winter 8, im Sommer 9 Stunden, aber wohlverstanden, ist dies nicht die tägliche Gesamtarbeit, denn die Gebirgswege zu Fuß des Morgens und des Abends von und nach dem Heimathsort der allermeisten Marmorarbeiter kommen dazu, und mit diesen beträgt die tägliche Dauer der Beschäftigung 12—14 Stunden und oft mehr. Die Wohnungen dieser Arbeiter in ihren Dörfern sind die denkbar erbärmlichsten. Sollte man es glauben, daß in diesen kleinen Gebirgshöhlen bei der seinerzeit gemachten Untersuchung Zustände angetroffen wurden, wie sie bisher nur aus den überfüllten Großstadtvierteln bekannt waren: Untervermietungen einzelner armlücher Zimmer an andere Familien, so daß alle menschlichen Berrichtungen mehrerer Familien in einem und demselben Raume vor sich gehen.

Dies sind die Opfer des neuesten Belagerungszustandes Crispi's, und für ihre zum Himmel schreiende Noth hat er den General Heusch mit vielen Regimentern Soldaten mit vielen Tausenden Vetterligewehren, mit Hunderttausenden Patronen von Pulver und Blei zur Abhülfe gesendet.

Brief aus Hahnau.

Die Kameraden in großen Orten machen sich wohl selten ein Bild davon, welche Mäßigkeit es ist, in kleinen Orten für Befestigung und Ausbreitung unserer Organisation thätig zu sein. Die nachfolgenden Zeilen sind daher wohl nicht ganz ohne Werth.

Hier in Hahnau existiren vier sogenannte Arbeitgeber für Zimmerer, die Zahl der beschäftigten Gesellen beträgt in der Regel 70. Die Verhältnisse der Letzteren sind meist ganz traurige, und die „Arbeitgeber“ werden gewöhnlich in kurzer Zeit reiche Leute. Ihnen bringt das Baugeschäft noch ziemlich viel ein, weil sie ihren „Gesellen“ — Arbeiter wollen Viele davon noch nicht sein — einen geradezu erbärmlichen Lohn zahlen. Man denke nur, es giebt hier pro Stunde 28 \mathcal{L} . Die Arbeitszeit beträgt im Sommer elf Stunden und um Ueberstunden reißten sich geradezu Alle, denn hier herrscht noch der alte Glaubenssatz: „Je länger die Arbeitszeit, je höher der Lohn.“

Die Einkünfte als Zimmerer ermöglichen es denn auch nicht, daß man ein Leben führt, das menschenwürdig genannt werden kann; es werden noch allerhand Nebenbeschäftigungen betrieben, damit wenigstens der Magen befriedigt wird. Auf dem Gebiete des Geisteslebens ist es allgemein Nacht. Diese paar Sätze werden schon genügen, um einen Begriff von dem Boden zu bekommen, der bearbeitet werden soll.

Im Jahre 1890 endlich gelang es, hier einen Lokalverband zu gründen. Die wenigen Personen, die schon seit vielen Jahren der modernen Arbeiterbewegung angehörten — Einer davon hat schon in den sechziger Jahren zum Allgemeinen deutschen Arbeiterverein gehört — sahen nun endlich ihre Saat aufgehen. Der Lokalverband zählte nach kurzem Bestehen 41 Mitglieder. Diese Freude sollte aber nicht lange dauern. Die „Meister“ sahen bald ein, daß sie einer solchen Macht gegenüber nicht viel ausrichten konnten, sie bewilligten gleich auf die erste Forderung 10 \mathcal{L} Lohnaufschlag pro Tag, früher gab es nur 22 \mathcal{L} pro Stunde. Dabei thaten sie recht hübsch lagenfreundlich, sie gaben sich den Anschein, als ob sie diese Zulage aus eigener Initiative gegeben hätten und erreichten damit ihren Zweck. Die geistige Nacht, die hier noch viele Kameraden umgibt, veranlaßte bald, daß sich die größte Masse sagte: „Ja, unsere Meister sind doch recht gute Leute, sie thun ganz von allein, was sie können, der Verband ist eben überflüssig, er kostet uns nur Geld.“ Der Lokalverband verschwand eben so schnell, wie er entstanden war, nur eine ganz kleine Zahl blieb treu.

Diese Wenigen haben nun einen um so schwereren Stand, und wir wollen das hier gleich an einem Vorgange zeigen, der sich hier vor Kurzem abspielte. Vor kurzer Zeit erschien folgendes Eingesandt im hiesigen Stadtblatt:

Gewerkschaftliches.

Als nach Einführung der Gewerbefreiheit die Einrichtungen und Bestrebungen der alten Zünfte nicht mehr stichhaltig, das Band, welches dieselben umschlungen, zerrißen war, da waren die Gewerkschaften gezwungen, sich anderen, besseren, der Neuzeit entsprechenden Organisationen anzuschließen.

Hauptsächlich in den größeren Städten wurde die Sachlage zuerst erkannt, der alte Zunfttramp „mit Gunst und Erlaubniß“ in die Kumpelkammer geworfen und an dieser Stelle eine Zentralorganisation geschaffen, welche sich über das ganze Reich erstreckt.

Die zielbewußten Gewerkschaftsmitglieder haben

sich auch größtentheils auf gesunder Grundlage fundirten Organisationen angeschlossen.

Nur diejenigen nicht, welchen das veraltete Kunstwesen noch zu sehr am Herzen liegt, von dem sie sich nicht zu trennen vermögen, auch von den neuen Einrichtungen keine Ahnung haben und für Neuerungen durchaus nicht zugänglich sind, daher aus ihrem lethargischen Schlummer nicht aufzurütteln sind, da sie sagen: „Es war früher schon so auch bei uns, da kann es auch so bleiben!“

Es haben sich allerdings Schwärmer für die alte Kunst auch zu verschiedenen örtlichen Vereinen konstituiert, welche aber nur den Zweck haben, um die früheren Kunstgebräuche weiter handhaben zu können. So wird z. B. alle Jahre bei den Baugewerkschaften noch das früher übliche Quartal zu Michaelis gefeiert, um den Ueingekehrten glauben zu machen, die Vereine seien eine Kunst oder Zünfte usw. Es hat aber nur noch den Zweck, die jungen Gesellen von Stadt und Land, welche ihre Zeit absolvirt haben, zu überreden, sie seien nur künftige Zimmer- und Maurergesellen, wenn sie dem Quartal beigewohnt haben!

Die bei den Quartalsvergünigen vorgenommenen Manipulationen sind gleich Null. So ein armer, junger Mann wird nur um sein verdientes Geld gebracht, welches er sich vielleicht erst hat borgen müssen. Den Nebengesellen einen vergnügten Abend zu bereiten, das ist der Hauptzweck.

Die Zünftler behaupten sogar in ihrem Uebereifer, ein selbst von einem gepurften Meister angestellter Lehrbrief habe keine Gültigkeit, wenn der Junggeselle sich nicht den Manipulationen des Quartals unterwerfe. Das kann doch nur Heiterkeit erregen! Der ganze Zunfttramp ist werthlos, das mögen auch die jungen Leute bedenken!

Das Alte stirzt, es ändert sich die Zeit, Und neues Leben blüht aus den Ruinen.

Einige Nummern später erschien dann folgende Antwort, die gewissermaßen den Geruch eines Nachfüßels an sich trägt, sie charakterisirt indessen die hiesigen Schwierigkeiten und deshalb mag dieselbe auch hier nochmals einen Platz finden:

Eingesandt.

Zu dem vor Kurzem im „Hahnauer Stadtblatt“ veröffentlichten Artikel „Gewerkschaftliches“ fühlen wir uns veranlaßt, Einiges zu erwidern. Wir bemerken zunächst, daß unsere Vereinskasse eine freie Kasse ist, daß wir auch unsere Statuten haben und Niemand gezwungen wird, sich der Kasse und dem Verein anzuschließen.

Wenn ein jüngerer Geselle sein Heil in der Fremde versuchen will und sich bisher in keinem Kollegenverein abgefunden hat, wird es ihm wahrscheinlich anderwärts kostspieliger werden, als bei uns! Ferner bemerken wir, daß die verstorbenen Mitglieder, welche unserem Verein angehörten, von uns in Begleitung mit Fahne beerdigt werden, somit ist unser Verein auch eine Begräbniskasse.

Wenn daher Junggesellen zum alljährlichen Quartal ausgenommen werden, so ist das kein Ausbeuten, oder, wie behauptet wird: „Sie werden um das Geld gebracht.“

Zu unserem Quartalsvergünigen werden uns von den Herren Meistern und Arbeitgebern Geschenke gemacht und die Herren erhöhen durch ihre Anwesenheit unser Vergnügen. Wenn bei diesen Zusammenkünften etwas Unrechtes geschähe, so würden die Herren Arbeitgeber am ersten dagegen auftreten.

Der uns sehr bekannte Verfasser des in Frage stehenden Artikels war vor entlichen Jahren selbst Vorstand oder Altgeselle; da hatte man von Alledem nichts gehört, was er jetzt vorbringt, weil er selbst diese Manipulation ausführte!

Es ist zu bewundern, daß sich Leute um das Baugewerk kümmern, welche nur das ganze Jahr ein Quartal arbeiten und die sich erst auswärts Arbeit suchen müssen, weil sie in Hahnau aus gewissen Gründen keine Beschäftigung finden. Wir gestehen gewissen Leuten eine Autorität im Kirschennpflücken zu, aber nicht in unseren Angelegenheiten.

Wenn der Herr Einsender glaubt, uns Bauhandwerker zu entzweien, so irrt er sich. Er mag seinen Weg gehen, wie es ihm beliebt, wir werden ihn nicht zu einem Parteitag schiden. Was wir zu thun und zu lassen haben, wissen wir selbst. Vielleicht beneidet uns der Einsender nur um die kostbaren Utensilien, welche von unseren ehrbaren Vorgängern geschaffen worden sind, die wir hoch in Ehren halten und die uns stets eine Mahnung sind, die Kollegialität zu pflegen und das feste Ueinanderschließen der Berufsgenossen zu fördern.

Mehrere Bauhandwerker. Der Schreiber dieser „Erwidern“, das heißt dieser Beschimpfung, ist entweder irgend ein „Meister“, oder es ist einer von jenen Leuten, die für einige Pfennige höheren Lohn ihre Arbeitskräfte bis auf die Knochen zu Quänten des Ausbeutens abschinden und sich den hoch klingenden Namen „Polter“ beilegen und auch bei der „freien Begräbniskasse“ das große Wort führen. Mag der Schreiber aber auch sein, wer er wolle, „Mehrere Bauhandwerker“ sind es nicht, die in dieser erbärmlichen Art und Weise einen Ehrenmann mit dem Nachfüßel besudeln.

Man sieht aber auch, daß gewisse Leute nicht ganz verkehrt spekuliren, sie lägen dem Junggesellen einfach vor, wenn er in die Fremde gehe und sich noch in keinem Kollegenkreise „abgefunden“ habe, es ihm anderwärts kostspieliger werden würde. Als ob die Kameraden an anderen Orten den Junggesellen ebenfalls wie hier den letzten Dreier aus der Tasche nehmen. Das Geld,

welches der betreffende Junggeselle in Hahnau einigen Leuten durch die Kette gejagt hat, ist so gut als zum Fenster hinausgeworfen. Wenn der Junggeselle in anderen Städten den Kollegentreisen angehören will, dann muß er dem Verbands beitreten und das kostet ihm so und auch so nur 50 \mathcal{M} .

Die Hundeseelenmoral des betreffenden Einsenders offenbart sich aber auch köstlich in dem Satze, daß „uns von den Herren Meistern und Arbeitgebern Geschenke gemacht werden“ und daß „die Herren durch ihre Anwesenheit unser Vergnügen erhöhen.“ Gegen diese Hundeseelenmoral dreht sich hier der Kampf schon immer. Was die „Herren Meister“ ausgeben, das wackeln sie uns erst ab, deren Bestätzung ist unser saurer Schweiß. Und weil gerade diese Wahrheit bisher immer von uns vertreten worden ist, deshalb bekommt der Eine „aus gewissen Gründen“ in Hahnau keine Beschäftigung mehr, darum muß er „Kirchenpfänden“. Das ist eben das Loos derjenigen, die gegen die geistige Finsternis ankämpfen. Wir führen den Kampf nun aber schon dreißig Jahre und werden ihn weiter führen. Wir wollen die Bauhandwerker nicht spalten, rein, wir wollen dieselben geschlossen zum Kampfe führen. Nur einige Speichellecker sollen befreit werden, die Werkzeuge der Ausbeuter, die heute noch so nebenbei ihr Maul an der Quelle der „freien Begräbniskasse“ schmierern. **U.**

Berichte.

Altona. Am 24. Januar tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Auf der Tagesordnung stand: Vortrag vom Kameraden Bringmann über Organisationsfragen, Wahl einer Bescheidkommission, Bericht und Neuwahl der Kartellkommission und Verschiedenes. — Nachdem das Protokoll von der letzten Versammlung verlesen worden war, erhielt Kamerad Bringmann das Wort zu seinem Vortrage. (Der Vortragstoff deckt sich im Wesentlichen mit dem Leitartikel in Nr. 6 des „Zimmerer“, aus dem Grunde lassen wir die Ausführungen selbst hier fort. D. Red.) An der Diskussion beteiligte sich nur Kamerad Ruff, der sich in allen wesentlichen Punkten mit dem Referenten einverstanden erklärte. Die Wahl einer Bescheidkommission wurde von der Versammlung abgelehnt. Kamerad Agge erstattete dann Bericht von den Verhandlungen der Kartellkommission; zu Delegirten wurden die Kameraden Ruff und Agge wiedergewählt. Unter „Verschiedenes“ verwies der Vorsitzende auf die Statistikkarten und ersuchte die Anwesenden, dafür zu sorgen, daß die Karten von allen Kameraden genau ausgefüllt werden und daß sich möglichst viele Kameraden daran beteiligen. Es sei nicht nur notwendig, daß die Verbandsmitglieder die Karten ausfüllen, sondern auch den Nichtmitgliedern müßten solche zugefleht werden. Hierauf schloß der Versammlung.

Berlin. Am Sonntag, den 28. Januar, fand eine von etwa 150 Mann besuchte öffentliche Zimmererversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Berichterstattung der Vertrauensmänner über ihre Thätigkeit. 2. Namhaftmachung der noch restirenden Schuldner. 3. Wahl eines Vertrauensmannes. 4. Berichterstattung des Delegirten von der Berliner Gewerkschaftskommission, Kamerad Stehr. 5. Verschiedenes. Als Berichterstatter erhielt der Vertrauensmann Obst das Wort. Derselbe führte etwa aus: Da die Berliner Zimmerleute und namentlich die inoffizielle Masse derselben sich zu keiner Organisation bewegen lassen, auch stets die Zahl der Organisirten sich vermindere, sah man sich veranlaßt, etwas auf einem anderen Wege zu versuchen. Zwei Organisationen bestanden und nun versuchte man, etwas Einheitsliches für beide zu Stande zu bringen. Zu diesem Zwecke wurden Vertrauensmänner gewählt und 15 \mathcal{M} . Marken eingeführt, von welchen jeder Zimmerer pro Woche eine kaufen sollte. Anfangs sei die Theilnahme an dem Fonds sehr rege gewesen. Die Antipathie zwischen den beiden bestehenden Organisationen wirkte aber auch hier darauf ein und so verlor auch diese Einrichtung bald allen Werth. Die freie Vereinigung hatte sich unterdessen aufgelöst und versuchte nun wieder etwas Einheitsliches zu Stande zu bringen. Zu diesem Zwecke fanden im Sommer 1893 mehrere Versammlungen statt. Schließlich ging aus diesem der neue Verein der Zimmerer hervor (also die Spaltung erlebte eine neue Auflage). Von den eingegangenen Geldern sind die Vergarbeiter und die Berliner Schneider im Auslande unterstützt worden. Für die Wiener Kameraden wurden durch Sammellisten M. 320 aufgebracht. Von dem letzten Gelde wurden auch die Tagemeterdrohnenkassierer mit M. 60 unterstützt. Die Namhaftmachung der restirenden Schuldner geschah durch den Kassirer der Lohnkommission, Kamerad König. Hierzu wurde eine Resolution eingebracht, die besagte, dem zu wählenden Vertrauensmann den Auftrag mit zu übergeben, daß er die Schuldner ermahnt und selbigen einen Mevers vorlegt, in welchem diese die Schuld anerkennen und denselben unterschreiben, damit man die Schuldforderung jederzeit gerichtlich einziehen kann. Diese Resolution wurde auch angenommen. Dann wurde das Verhalten des Herrn Geoffroy sehr getadelt, derselbe schuldet den Berliner Zimmerleuten M. 24, er hat aber trotz mehrmaliger Aufforderung nicht geantwortet. Sodann gab der Kassirer einen gewissen Schreiber bekannt. Dieser Schreiber schuldet den Zimmerern Berlins etwa M. 100 (Ist denn dies der Baunternnehmer? D. R.). Außerdem stehen noch Hunderte Mark bei anderen Leuten aus, die man der schlechten Buchführung des Gesellen-Ausschusses halber nicht habe einziehen können. Der Revisor, Kamerad Lehmann, bemerkte hierzu, daß die Buchführung des Gesellen-Ausschusses noch aber die jämmerliche Wirtschaft gehe. Als Vor-

trauensmann wurde Theodor Fischer gewählt, der soll darnach trachten, stets mit den Zimmerern im übrigen Deutschland Fühlung herzustellen. Kamerad Stehr erstattete alsdann in ausführlicher Weise Bericht über seine Thätigkeit als Delegirter in der Gewerkschaftskommission. Besonders hob er die Meißner hervor. Man solle darnach trachten, daß die Resolution, welche in der Gewerkschaftskommission gestellt und im „Vorwärts“ veröffentlicht ist, durchgeführt werde. In „Verschiedenes“ wurde noch der Drohnenkassierer beleuchtet. Darauf schloß.

Bergedorf. Am 28. Januar tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Der Vorsitzende eröffnete dieselbe 4 1/2 Uhr Nachmittags. Zunächst wurde das Protokoll von der letzten Versammlung verlesen und für richtig erklärt. Dann verlas der Kassirer die Abrechnung vom vierten Quartal 1893; dieselbe wurde von der Versammlung für richtig anerkannt. Nachdem führte Kamerad Tannhäuser aus, daß die Kosten für die Verbreitung des „Zimmerer“ zu hoch seien, und die Lokalkasse nicht im Stande wäre, die Kosten noch weiter zu tragen. Es müsse eine Aenderung geschaffen werden. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, daß der Kolporteur monatlich von jedem Mitgliede für das Bringen des „Zimmerer“ 10 \mathcal{M} erhält. Dieses Geld hat der Kassirer monatlich mit einzuziehen. Mit dieser Vergütung erklärte sich der Kolporteur auch einverstanden. Dann verlas Kamerad Ru die von der Kommission vorgenommene Aenderung des Vohntarifs. Nachdem die Punkte einzeln von der Versammlung durchberathen waren, erklärte sich dieselbe mit der Ausarbeitung einverstanden. Nun soll sich unsere Kommission mit den Kommissionen der Maurer und Bauarbeiterleute in Verbindung setzen zur gemeinschaftlichen Berathung. Nachdem noch einige Fragen beantwortet waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Boitzenburg. Sonntag, den 4. Februar, tagte unsere regelmäßige Versammlung, in der zunächst der Vorsitzende eine kurze aber kernige Ansprache hielt, in der er darauf verwies, daß die Zimmererbewegung nun über ein Vierteljahrhundert im Gange sei, daß wir heute vielfach das genieschen, was Andere gefäht haben. Es müsse darum auch unsere Aufgabe sein, im Kampfe nicht nachzulassen, obgleich oft nicht ersichtlich ist, daß wir persönlich einen Vortheil davon haben; wir müssen ebenso für die Nachwelt kämpfen, wie unsere Vorfahren für uns gekämpft haben. Vor Allem müßten wir die Einigkeit unter uns fördern und den Streit meiden, der uns nur in unseren Bestrebungen behindert. Nachdem wurde über unser Frühjahrsfest berathen, das früher „Quartal“ genannt wurde. Beschlossen wurde hierzu, daß dahin zu wirken sei, daß selbiges fest am Sonntag, den 1. April, stattfindet. Dann wurde noch beschlossen, daß der Vorsitzende bei Begräbnisfeierlichkeiten das Recht hat, zu bestimmen, ob wir uns mit der Widmung eines Kranzes u. s. w. daran beteiligen. Dann wurde über die Verkürzung der Arbeitszeit berathen. Von allen Seiten wurde hervorgehoben, daß von einer Arbeitseinstellung abzusehen sei, weil ein großer Theil der hier beschäftigten Zimmerer noch nicht zum Verbands gehören. Der Vorsitzende wurde schließlich beauftragt, bei den Meistern dahin zu wirken, daß die Kündigung beseitigt würde und daß eine diesbezügliche Bekanntmachung durch Aufhängen eines Plakats in der Werkstelle bekannt zu machen sei. Dann wurde noch beschlossen, daß es den Vereinstmitgliedern freistehet, auf dem Platz Evers Arbeit zu nehmen, in dessen solle sich Jeder seiner Pflichten bewußt bleiben. — Am 6. Februar tagte hier eine öffentliche Bauhandwerker-versammlung, in der Genosse Paul aus Hannover einen Vortrag über die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter und die Nothwendigkeit der Organisation hielt. Die Versammlung war von ungefähr 250 Personen besucht, unter denen sich leider aber nur 9 Zimmerer und 8 Maurer befanden, in Boitzenburg und der Umgegend wohnen aber mindestens 60 Zimmerer. Es sind nicht einmal die Hälfte der organisirten Kameraden zugegen gewesen. Obgleich hierdurch die gemeinsamen Versammlungen so recht illustriert werden, muß doch gesagt werden, daß dies eine traurige Erscheinung ist und in Zukunft nicht wieder vorkommen darf.

Bremen. Am 11. Februar tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Auf der Tagesordnung stand: Abrechnung vom vierten Quartal, Jahresbericht, Verschiedenes und Fragelasten. Bevor zur Tagesordnung übergegangen wurde, verlas der Schriftführer das Protokoll der letzten Versammlung, welches auch für richtig befunden wurde. Hierauf verlas der Kassirer die Abrechnung vom vierten Quartal 1893 und der Kassirer der Unterstützungskasse diese Abrechnung; beide wurden für richtig befunden. Hierauf wurde der ganze Jahresbericht vorgelesen, welcher ebenfalls für richtig anerkannt wurde. Zum dritten Punkt, „Verschiedenes“, machte der Vorsitzende bekannt, daß die erhöhten Beiträge den 1. April wieder bezahlt werden müßten. In einer anderen Sache machte der Vorsitzende bekannt, daß ein krankes Mitglied um eine kleine Unterstützung bitte, worauf der Beschluß gefaßt wurde, eine Sammlung zu veranstalten. Ferner machte der Vorsitzende bekannt, daß am 21. Februar eine öffentliche Zimmererversammlung auf der Herberge stattfinden. Hierauf schloß der Versammlung.

Brinkum. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung fand am 28. Januar statt, in der sich sechs neue Mitglieder aufnehmen ließen. Es wurde schon seit längerer Zeit lebhafteste Klage darüber geführt, daß der jetzige Vorstand, ausgenommen der Kassirer, nur selten in den Versammlungen zu finden ist, was einen schlechten Eindruck auf die Mitglieder machen mußte und insolge dessen auch die Versammlungen immer nur schwach besucht waren. Daraufhin wurde beschlossen, einen neuen Vorstand zu wählen. Es wurden gewählt: Steiner als

erster, Budelmann als zweiter Vorsitzender, Bode als Schriftführer, Bischoff und Wetjen als Revisoren. Dann wurde noch bekannt gemacht, daß am zweiten Sonntag eines jeden Monats, Nachmittags 3 1/2 Uhr, die Mitgliederversammlungen stattfinden. — Ueber das erste Stützungsfest, das diesen Sommer stattfindet, soll in nächster Versammlung berathen werden.

Erfurt. Am 20. Januar hielt der hiesige Lokalverband seine vierteljährliche Hauptversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Die gegenwärtige Lage und Ausnahme neuer Mitglieder. 2. Abrechnung vom 4. Quartal 1893. 3. Beschlußfassung über die Agitation in Thüringen. 4. Verschiedenes. Nachdem der 1. und 2. Punkt erledigt und die Statistikkarten theilhaft waren, verlas der Vorsitzende ein Schreiben vom Hauptvorstande, welches besagt, daß wir einen Kameraden vorgeschlagen müßten, welcher die Agitation in Thüringen vornimmt, der Hauptvorstand würde die Kosten decken. Kamerad Hartig stellt den Antrag, den Agitationsfonds in Gotha erst zu verwenden. Dieser Antrag wurde angenommen und daraufhin soll Kamerad Fuchs in Gotha benachrichtigt werden, ob er hier in Erfurt sprechen will. Denn sobald ein Erfurter hier agitiert, ist er den andern Tag außer Lohn und Brot. Hier ist es mit der Bauhätigkeit sehr flau. Das Viechen Ausstellungsarbeit ist der Rede nicht werth. Bei dieser Arbeit werden nur wenige Hiesige beschäftigt, die Anderen laufen spazieren, und von Weimar, Gotha und anderen Ortschaften werden Zimmerer hier eingestellt; diese Leute arbeiten die Stunde für 20—24 \mathcal{M} . Wenn die Arbeiter an der Ausstellung fertig sind, können wir hier die Schaufen in die Hand nehmen und unser Handwerk an den Nagel hängen. Es muß aber den Zimmerleuten immer noch nicht schlecht genug gehen, denn sie leben in den Tag hinein, statt sich anzuraffen, sich Mann für Mann dem Verband anzuschließen, um so den Meistern einen Damm entgegen zu setzen und sich dadurch eine bessere Lebensweise zu eringen. Diese Leute verharren im geistigen Schlaf und verchwärzen noch die Kameraden, die in der Bewegung stehen. Nachdem kam das Flugblatt vom Hamburger Lokal-Vorstand zur Sprache. Die Ausführungen hierüber lassen sich dahin zusammenfassen: Nach den Vorkommnissen im Lokalverband Hamburg scheint es so, als wenn die Beschlüsse der Generalversammlung garnichts mehr gelten. In Anbetracht des Flugblattes des Hamburger Lokal-Vorstandes legten sich die Mitglieder Erfurts die Frage vor: Hat der Hamburger Lokalverband wegen der hohen Beitragsleistung unzufrieden zu sein, oder sind es bloß einzelne Mitglieder, die dort wählen? Nach dem neuen Zahlmodus hat doch die Mitgliedschaft Hamburgs zirka M. 900 mehr Einnahme wie früher, folglich können sie auch die Arbeitslosen (denn schlimmer wie hier kann es dort auch nicht sein) mindestens etwas vom Beitrag befreien. Daß durch Verbreitung dieses Flugblattes die Interessen des Verbandes geschädigt werden müssen, sieht Jeder ein. Nach § 9 des Statuts steht dem Hauptvorstande der Ausschluß solcher Mitglieder zu, welche nachweisbar den Verband schädigen. Es liegt nun auch an den Hamburger Kameraden, solche Streber und Hezer ganz köstlich aus dem Verbands hinauszu-komplimentieren. Denn durch solche Machinationen kommen wir im Verbands nicht vorwärts. Deshalb muß entschieden gegen solche Hezer und Verdreher Front gemacht werden; wir haben Hamburg bis jetzt als Hochburg in der Organisation angesehen und hoffen, daß der Lokalverband Hamburg hier eine gründliche Wäsche vornimmt. Außerdem geben wir den Mörglern den guten Rath, sich so à la Lehmann zu organisieren.

Gadebusch i. M. Am 28. Januar fand hier eine öffentliche Bauhandwerker-versammlung statt, in welcher Genosse Alb. Paul aus Hannover einen Vortrag über: „Die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter und die Nothwendigkeit der Organisation“, hielt. Redner begann seinen zirka zweistündigen Vortrag mit den Worten Lassalle's aus dessen am 18. Mai 1863 zu Frankfurt a. M. gehaltenen Rede: „Ihr deutschen Arbeiter seid merkwürdige Leute! Vor französischen und englischen Arbeitern, da müßte man plätern, wie man ihrer traurigen Lage abhelfen könne, Euch aber muß man vorher erst noch beweisen, daß Ihr in einer traurigen Lage seid. So lange Ihr nur ein Stück schlechte Wurst habt und ein Glas Bier, merkt Ihr das garnicht und wikt garnicht, daß Euch etwas fehlt. Das kommt aber von Eurer verdammtten Bedürfnislosigkeit!“ u. s. w. Diese Worte Lassalle's hätten in den Herzen der deutschen Arbeiter gezündet, der Arbeiter sange an einzusehen, daß er ein Recht habe auf die Besserstellung seiner Lage. Zur Lebenshaltung der Arbeiter übergehend, schilderte Referent an der Hand reichen statistischen Materials die traurige Ernährungsweise der Arbeiter und unterzog dann die unerhörte Dreifigkeit des Kaplans-Gize aus M. Glöblich einer scharfen Kritik, der sich unterstehe, den Arbeiterfrauen eine Anzahl Rathschläge zur Herstellung von billigen Mittagmahlzeiten zu geben, der Kaplan selbst halte es aber für gut, nicht nach seinen Rezepten zu kochen. Nicht besser als die Ernährungsweise, seien die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter. Diesen traurigen Zuständen könne aber nur durch die Organisation abgeholfen werden. Darum, auf Kameraden, helft mit streiten im Kampf für Freiheit und das Recht, schon leuchtet das Morgenroth einer besseren Zeit. Reichher Beifall lohnte dem Redner am Schluß seiner Ausführungen. Da sich Niemand mehr zum Wort meldete, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung geschlossen.

Gerne i. W. Am 4. Februar wurde unsere erste Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn Hochstade, in der Wilhelmstraße, abgehalten. Auf der Tagesordnung

stand: 1. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Wahl eines Vertrauensmannes zur Auszahlung des Reisegeldes. 3. Verschiedenes. Nachdem die Versammlung eröffnet worden war, ließen sich zehn Kameraden in den Verband aufnehmen. Dann wurde Kamerad Binnberg zur Auszahlung der Reiseunterstützung gewählt. Nachdem noch einige andere Angelegenheiten erledigt waren, schloß der stellvertretende Vorsitzende die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf das Blühen und Gedeihen des jungen Lokalverbandes.

München. Am 29. Januar fand eine öffentliche Zimmererverversammlung im „Passauer Hof“ statt, in der Genosse Erhardt, Landtagsabgeordneter und Stadtrath aus Ludwigsbühl über das Thema: „Nothstand und Nationalrechtthum“ referirte. Der Referent sprach sein Bedauern aus, daß die Versammlung, wo ein so wichtiger und bedeutungsvoller Punkt auf der Tagesordnung ist, nicht besser besucht sei und führt dann in einem einfüßigen, sehr gebiiegten Vortrage, welcher von der Versammlung mit Spannung und Aufmerksamkeit verfolgt wurde, im Wesentlichen ungefähr Folgendes aus: Die Entstehungsurachen des Nothstandes sind zu finden in Naturereignissen, Krieg, Brandunglück, Wassernoth usw. Der Nothstand ist in allen Ländern vorhanden und ist deshalb eine internationale Erscheinung. Durch die technische Entwicklung, sowie durch die planlose kapitalistische Produktion unserer heutigen Wirtschaftsordnung und durch das ungerechte Steuerwesen wird der Nothstand ein naturgemäß immer größerer. Neben schildert den Nothstand in den verschiedenen Ländern, hauptsächlich die traurige Lage in Italien, wo das Volk durch die Noth zum Verzweiflungskampf getrieben wurde, wo Regierung und Polizei denselben mit Brutalität zu unterdrücken suchten. Auch in Deutschland herrscht in allen Gebieten ein Nothstand, wenn dieses in Parlamenten auch abzuleugnen versucht wird. Die Steuerlasten werden immer auf die Schultern der breiten Masse abgewälzt und der Volkswohlstand immer mehr und mehr ruiniert. Die Tausende Arbeitslose werden von unseren christlichen Brüdern als Vagabunden und Arbeitsscheue bezeichnet. Die Sozialreform ist nicht von der Wirkung, die sie haben sollte. Die Wärmestuben, Suppenanstalten, Armenbälle, welche zur Vinderung des Nothstandes dienen sollen, sind nur Palliativmittel. Die Nothstandsarbeiten, z. B. Steinarbeiten, sind nicht für jede Berufsart geeignet. Für Kulturarbeiten ist kein Geld vorhanden. Neben schildert die Vorgänge in Berlin, kommt auf die Armenpflege und Ungerechtigkeiten zu sprechen, welche sich auf diesem Gebiete abspielen. Wenn ein Arbeiter, bevor er verhungert, von der Armenunterstützung Gebrauch macht, kann er das Heimathrecht nicht erhalten, er wird seines Wahlrechts verlustig und auf gleiche Stufe mit dem Verbrecher gestellt. Es wird immer von der Begehrlichkeit der Arbeiter gesprochen, die Arbeiter sollen sich in ihren Lebensbedürfnissen einschränken, doch weist der Redner statisch nach, wie der Konsum unter den Arbeitern immer mehr rückgängig wird und minderwerthige Nahrungsmittel, Pferdefleisch usw. sich eingebürgert haben. Genosse Erhardt scheidet die Arbeitslosen in zwei Klassen: 1. Arbeitslose, welche die Fähigkeit haben, zu arbeiten und arbeiten wollen, wenn sie Arbeit hätten, und 2. in solche Arbeitslose, welche keine Fähigkeiten zur Arbeit besitzen, auch nicht arbeiten wollen (Kapitalisten und Dividendenbesitzer), aber dabei ein luxuriöses Leben führen. Darum auf der einen Seite Reichthum, der raffinierteste Luxus, auf der anderen Seite Noth und die größten Entbehrungen. Hier Bettler, dort Prasser, damit ist dieser Weltordnung das Räuszeichen aufgedrückt. Zum Schluß führt Redner aus, daß die Arbeiter es sein müssen, welche den Hebel ansetzen, sich zu organisieren, politisch und gewerkschaftlich auszubilden hätten. Eine dringende Pflicht für Jeden müsse es sein, die Parteipresse bestens zu unterstützen. Der Vorsitzende Kuhlmann spricht im Namen der Versammlung dem Referenten seinen verdienten Dank aus und entschuldigt den schlechten Besuch damit, daß auch im Zimmergewerbe ein großer Nothstand herrsche, da zur Zeit zwei Drittel arbeitslos seien, die letzte Habe im Pfandhaus haben und nicht mehr in die Versammlungen gehen können.

Münster i. W. Am 4. Februar fand hier unsere regelmäßige Versammlung statt, welche ziemlich stark besucht war. Auf der Tagesordnung stand: Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge. Es ließen sich zwei neue Mitglieder aufnehmen. Dann hielt Kamerad Blatt eine Vorlesung über den Zweck und die Ziele des Verbandes, wobei er den Kameraden die Vorträge begreiflich machte, die durch den Verband bis jetzt an vielen Stellen errungen worden sind. Auch hier ließe sich viel durch den Verband erreichen, sobald derselbe hier stark genug wäre. Auf alle Fälle würden die Redensarten unterbleiben, deren sich die Meister gegen die Gesellen bedienen. Auch die Lohnbrückerlei würde dann nicht mehr so grausam ausfallen wie jetzt. Es wurde dann noch vom Kameraden Braunsdorfer ausgeführt, die Kameraden möchten recht zahlreich an der Organisation theilnehmen, die Lage gebiete dies, in der wir uns befinden. Darauf wurde die Versammlung geschlossen. — Das Versammlungslokal befindet sich jetzt bei A. Reimberg, Hörsterstr. 13.

Neumünster. Am 31. Januar tagte die Generalversammlung des hiesigen Lokalverbandes. Auf der Tagesordnung stand: 1. Einkassieren der Beiträge. 2. Abrechnung vom 4. Quartal 1893. 3. Bericht der Lohnkommission. 4. Das Flugblatt des Lokalverbandes Hamburg. 5. Fragekasten und Verschiedenes. Nachdem die Beiträge einkassiert und das Protokoll von der letzten Versammlung verlesen worden war, verlas der Kassirer die Abrechnung. Demselben wurde auf Antrag der Revisoren von der Versammlung Decharge ertheilt. Dann

erstattete der Vorsitzende der Lohnkommission Bericht. Daraus ging hervor, daß eine Einigung mit den Meistern noch nicht erzielt worden ist. Die Lohnkommission wurde daher beauftragt, die Unterhandlungen mit den Meistern weiter zu pflegen. Eine Anfrage von den Meistern, die Frühstückspause im Winter fallen zu lassen, wurde dahin beantwortet, daß wir die Pause ausreicht erhalten. Nachdem verlas der Vorsitzende das Flugblatt des Lokalverbandes Hamburg dasselbe wurde dann von mehreren Rednern einer scharfen Kritik unterzogen. Im Wesentlichen waren sich alle Redner darüber einig, daß dieses Vorgehen, auch wenn dasselbe vom Lokalverband Hamburg ausgehe, nicht gerecht wäre und gewiß nicht dazu beitragen könne, unsere Organisation zu fördern. Wenn die Lage der Zimmerer in Hamburg eine derartige ist, wie im Flugblatt glauben gemacht werden soll, dann wäre es in erster Linie Pflicht der Organisation am Orte, die Arbeitslosen vom Beitrag zu befreien, aber nicht gegen die Beschlüsse der Generalversammlung in dieser Weise vorzugehen. Die Abstimmung habe bewiesen, daß die Delegirten wohl geneigt hätten, wofür sie stimmten. Wenn die Modifikationen aber von einzelnen Personen ausgehen, die in dieser Art und Weise den Namen des Lokalverbandes mißbrauchen, so sei diese Handlungsweise erst recht zu verdammen. Die Berichte aus Hamburg haben nach Außenwärts keine Klarheit geschaffen, das Flugblatt habe diesen Zweck aber erst recht verfehlt. Dasselbe strotzt nur von heftigen Angriffen auf einzelne Personen des Hauptvorstandes und führe deshalb noch größere Verwirrung herbei. Allgemein wurde der Wunsch ausgesprochen, daß bald gesündere Ansichten Platz greifen möchten zum Wohle unserer Organisation. Zum 5. Punkt wurde, da die Kranken-Unterstützung vom Lokalverbande abgelehrt ist, beschlossen, die Arbeitslosen und Kranken nach der zweiten Woche und dann so lange sie krank sind vom Beitrag zu befreien.

Baselwald. Am 4. Februar tagte unsere Mitgliederversammlung. Nachdem in derselben die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt waren, ermahnte der Vorsitzende die Anwesenden, daß sie dafür sorgen möchten, daß die Versammlungen besser besucht werden. Der Kamerad Franke hatte seinen Posten als Schriftführer niedergelegt und nun wurde Kamerad L. Kapell als Schriftführer gewählt. Darauf hielt Kamerad Lemke einen Vortrag über die Organisation der Zimmerer in Baselwald. In recht drastischen Beispielen zeigte er, daß Manches besser sein würde, wenn alle Kameraden hier der Organisation angehörten; es müsse daher unsere Aufgabe sein, immer und immer wieder für die Ausbreitung des Verbandes thätig zu sein. Nachdem noch über verschiedene Angelegenheiten verhandelt war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Waren. Am Sonntag, den 28. Januar, Nachmittags 4 Uhr, fand im Vereinslokal hieselbst unsere Generalversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand Quartalsbericht, Diskussion über die eingegangenen Fragebogen und Verschiedenes. Die Abrechnung wurde für richtig befunden und dem Kassirer Decharge ertheilt. Dann wurde den Mitgliedern besonders noch an's Herz gelegt, ihre Beiträge pünktlicher zu entrichten, als bisher geschehen ist. Sie möchten den alten Schlenbrian ablegen, damit etwas Ersprießliches erreicht werden kann. Ein Jeder müsse seine Pflicht gewissenhaft erfüllen. Ueber die Fragebogen wurde ausgeführt, daß es sehr wichtig für das Zimmergewerbe wäre, statistisches Material über die Arbeitsverhältnisse zu sammeln. Jeder solle daher seine Karte genau ausfüllen. Unter „Verschiedenes“ wurde noch beantragt, die arbeitslosen Kameraden von ihren Beiträgen zu befreien. Es entspann sich darüber eine lebhafte Diskussion. Beschlossen wurde dann, daß dieses Jahr davon Abstand genommen wird, da augenblicklich noch nicht Viele arbeitslos sind.

Wiesbaden. Am 7. Februar tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Nachdem der Kassirer die Beiträge erhoben hatte, verlas der Vorsitzende ein Schreiben vom süddeutschen Agitationscomité aus Mannheim; in demselben werden wir aufgefordert, die auf dem süddeutschen Verbandstage beschlossenen 5 A-Maßen zu vertreiben und das Geld an den Agitationsfonds abzuliefern. Ueber dieses Schreiben wurde eine längere Zeit diskutiert und dann beschlossen, vorerst eine Abschrift vom Protokoll des Süddeutschen Verbandstages einzufordern, dann soll die Sache nochmals vorgelegt werden. Der Schriftführer wurde beauftragt, die diesbezüglichen Schreiben zu erlassen.

Krankenkasse.

Hamburg. Die Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Zimmerer, örtliche Verwaltungsstelle hier, hielt am 27. Januar ihre Generalversammlung ab. Nachdem das Protokoll der vorigen Versammlung verlesen, wurden die Abrechnung vom vierten Quartal und der Jahresabschluss bekannt gegeben. Die Quartals-Abrechnung ergab eine Einnahme von M. 4251,17, eine Ausgabe von M. 3402,44, somit ein Gewinn von M. 848,73. Der Jahresabschluss ergab einen Gewinn von M. 2794,95. Bei der Wahl der Ortsverwaltung wurden nachstehende Personen gewählt: als Vorsitzender, E. Fahrenwald; als Kassirer, erster Bezirk, Böhl; zweiter Bezirk, Gätle; dritter Bezirk, Dulle; vierter Bezirk, Bagel; als Schriftführer, Ahrendt. Für die ausstehenden Revisoren wurden Fr. Daack für den ersten, W. Daack für den zweiten, Erbs für den dritten, Bierbach für den vierten Bezirk gewählt. Als Delegirte für den Sanitätsverein wurden Schrader und Schulz gewählt. Dann wurde Bericht vom Sanitätsverein erstattet. Herr Schulz verlas die Abrechnung vom dritten Quartal. Dasselbe ergab M. 29 766,86 Einnahme und M. 26 270,04 Ausgabe, somit einen Ueberschuß von M. 3496,82; der Bestand vom vorigen Quartal war

M. 10 073,83, bleibt also ein Kassenbestand von M. 13 570,65. Die Prüfung der Recepte ergab M. 200. Eine Resolution wurde verlesen. Dieselbe betrifft die Gründung eines Rekonvaleszentenheims. Das Unternehmen geht von Senatoren, Kaufleuten und Pastoren aus und soll eine Erholungsstätte für Diejenigen sein, die aus dem Krankenhaus entlassen sind und zur Ausübung ihres Berufs noch nicht fähig sind. Herr Schrader fügt hinzu, daß man dieses Unternehmen ein gutes heißen kann, und er dafür sei, daß wir uns diesem anschließen. Herr Wirth ist dafür, daß auch Diejenigen, die zu Hause krank waren und Erholung bedürfen, in das Institut aufgenommen werden.

Büttelberg. Am 15. Januar fand auf der hiesigen Herberge die Versammlung der Central-Krankenkasse statt. Kassirer Bischoff legte Rechnung vom vorigen Quartal, wofür ihm Decharge ertheilt wurde. Zum Punkt: Vorstandswahl, stellte Kamerad Korsch den Antrag, den alten Vorstand neu zu wählen, welcher auch von der Versammlung angenommen wurde. Hierauf verlas der Kassirer einige Punkte aus der Geschäftsanweisung, unter Anderem den § 8, der besagt, daß Wein, Cognat, Milch usw. von der Kasse nicht bezahlt werden. Hierüber äußerten sich einige Kameraden dahin, daß diese Bestimmungen sehr nachtheilig für unsere Kasse sind. Kamerad Korsch spricht seine Verwunderung darüber aus, wie es kommt, daß solche Arzneimittel nicht bezahlt werden, da nach unserem Statut Arznei gewährt wird. Er stellt fest, daß unsere Kasse das nicht mehr leistet, was die hiesigen Orts- und Betriebskassen leisten. Es wurde auch das Protokoll von voriger Generalversammlung nachgeschlagen, woraus zu ersehen ist, daß über diesen Punkt nicht erörtert worden ist. Der Vorsitzende wurde aufgefordert, mit dem Hauptvorstand und Arzt hierüber Rücksprache zu nehmen. Nachdem noch zum Bevollmächtigten der Unfallversicherung Kamerad Blesner und zu Ersatzmännern die Kameraden Nett und Korsch gewählt worden waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Lehe - Oesehemünde. Am 27. Januar fand die Generalversammlung der Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1893. 2. Der Antrag, die Zahlstelle Lehe - Oesehemünde zu trennen und eine Zahlstelle in Lehe und eine in Oesehemünde zu errichten. 3. Vorstandswahl. Nachdem der Kassirer die Abrechnung verlesen hatte und deren Richtigkeit von den Revisoren bestätigt war, begründete Kamerad Rüdiger den Antrag zu Punkt 2 dahin: Es sei ein Bedürfnis, zwei Zahlstellen zu errichten, die eine Zahlstelle sei zu weitauf, auch habe sich die Mitgliederzahl mehr wie verdoppelt, weshalb sich zwei Zahlstellen sehr gut halten könnten. Der Antrag wurde mit dem Zufall angenommen, daß die bremerhavener Mitglieder sich dort anschließen können, wo es ihnen am bequemsten erscheint; Kamerad Rüdiger wurde beauftragt, dieses mit dem Hauptvorstand zu regeln. Die Trennung soll am 1. März erfolgen. In den Vorstand für Lehe wurden gewählt: Bergner als Vorsitzender, Rüdiger als Kassirer, Hader als Schriftführer, Wilms und Borchers als Revisoren. Hierauf Schluß der Versammlung.

Sozialpolitisches.

Es giebt keinen Nothstand. Im städtischen Obdach — so wird aus Berlin geschrieben — befinden sich am 1. Januar cr. 58 Familien mit 168 Personen — darunter 17 Säuglinge. Am 1. Februar war der Bestand 70 Familien mit 242 Personen — darunter 18 Säuglinge. Das Uebl für nächtliche Obdachlose daselbst benutzten im Laufe des Monats Januar 87 276 Personen, und zwar 85 746 Männer, 1530 Frauen. Von diesen Personen wurden 18 dem Krankenhaus Friedrichshain, 80 dem Krankenhaus Moabit, 34 der Charité überwiesen, 179 (158 Männer, 21 Frauen) der Polizei vorgeführt. Am stärksten war das nächtliche Obdach belegt an den Tagen des 23. Januar mit 3015 Personen, des 24. Januar mit 3021, des 25. Januar mit 3073, des 26. Januar mit 3059, des 27. mit 3188, des 28. mit 3030, des 29. mit 3094, des 30. mit 3033 und des 31. Januar mit 3100 Personen. In den letzten neun Tagen war also das nächtliche Obdach an jedem Tage von mehr als dreitausend Personen frequentirt.

Vier Versammlungen der Arbeitslosen tagten am Mittwoch, den 7. Februar, in Hamburg, alle waren zahlreich besucht; in einer wurden die Anwesenden genau gezählt, 1270 Personen waren anwesend. In allen Versammlungen wurde nach eingehendem Referat folgende Resolution angenommen:

„Die heute, am Mittwoch, 7. Februar 1894, Nachmittags 2 1/2 Uhr, tagende von — Personen besuchte Versammlung der Arbeitslosen erklärt: Die jetzt herrschende, seit Jahren schon andauernde wirtschaftliche Krise in Deutschland, wie auch in anderen Ländern hat ihre Ursache in der jetzigen planlosen kapitalistischen Produktionsweise; nur durch Beseitigung derselben und Einführung einer in sozialistischer Weise geregelten Produktion, in welcher die Produktionsmittel sich nicht mehr in den Händen einer kleinen Zahl von Begüterten befinden, sondern Gemeineigentum der Gesellschaft sind, werden Krisen, Arbeitslosigkeit und Nothstand verschwinden. Als Mittel, die schlimmsten Wirkungen des jetzigen Systems abzuwehren, betrachtet die Versammlung die gezielte Einführung des achtfünftägigen Arbeitstages und die Erhöhung der überaus niedrigen Löhne der Arbeiter Deutschlands. Die Versammlung hält es bei der gegenwärtig vorhandenen enormen Arbeitslosigkeit für die Pflicht der Behörden, im Interesse nicht nur der Arbeiter, sondern auch in dem

der durch die Konsumtionsunfähigkeit der Arbeiterklasse schwer geschädigten Gewerbetreibenden, ungesäumt und unaufgefordert Nothstandsarbeiten sofort in Angriff zu nehmen, die mit ständlichen Arbeiten beschäftigten Arbeiter nicht über acht Stunden täglich zu beschäftigen und denselben einen zu ihrem eigenen, wie zum Unterhalt ihrer Familien ausreichenden Lohn zu bezahlen. Nach den gemachten trübenden Erfahrungen bei ähnlicher Gelegenheit in früheren Jahren muß die Versammlung es ablehnen, die Wahl einer Deputation vorzunehmen, welche bei der Hamburger Behörde vorstellig werden soll, da dies bisher bei derselben stets zwecklos war. Die Versammlung erkennt an, daß die einzig wirkliche Hilfe der Arbeiter nur durch die Arbeiterklasse selbst errungen werden kann. Organisationen in gewerkschaftlicher und politischer Beziehung sind die Mittel, durch welche die Arbeiter den herrschenden Klassen das abringen können, was dieselben kurzfristiger Weise, trotz der vorhandenen Noth, freiwillig zu gewähren bisher stets verweigert haben."

Zum Kapitel vom Nothstand. Der herrschende Nothstand wird zum Theil noch verschärft durch recht bezeichnende Maßregeln der Staatsverwaltung. Aus Reichswall bei Dyhernfurth in Schlesien wird uns berichtet, daß dort eine große Ziegelei mit zwei Maschinen und zwei großen Ringöfen sich befindet, die dem vielfachen Millionär Pringsheim in Breslau gehört. Obgleich nun in dem Orte Arbeiter in Menge vorhanden sind, die arbeiten möchten, hält es Herr Pringsheim für vortheilhafter, Korrigenden aus der Korrigendenanstalt zu Schweidnitz zu beschäftigen. Unwöhnlich stehen 50 derselben unter zwei Aufsichtern in Arbeit und die "freien" Arbeiter haben das Zusehen. Die Aufsichter sollen pro Woche extra M. 10,50 Auslösung erhalten. Herr Pringsheim verlangt, daß die Arbeiter für M. 1 pro Tag, wovon sie unmöglich leben können, die schwere Arbeit verrichten. Im Sommer erhalten sie für eine Arbeit, die von früh 8 Uhr bis 7 Uhr Abends mit kurzen Unterbrechungen währt, M. 1,30. Das ist zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel. Aber die dortigen Arbeiter sind ganz in den Händen Pringsheim's, da es andere Arbeit nicht gibt. So helfen Staat und Bourgeois kränkelnd die Arbeiter zu Grunde zu richten und dann stellen sich die Vertreter des Staats hin und erklären im Brustton sittlicher Ueberzeugung: Einen Nothstand giebt's nicht.

Der Bund der Landwirthe, der Führer der agrarischen Fronte, scheint im gelobten Obortritenlande sehr gut angeschrieben zu sein. Mecklenburg ist dafür bekannt, in Bezug auf das Vereinsrecht von allen deutschen Staaten am weitesten zurück zu sein, d. h. ein eigentliches Vereins- und Versammlungsrecht besteht dort außerhalb der Zeit der Reichstagswahlen nicht; nur mit hoher obrigkeitlicher Genehmigung, die vom Ministerium eingeholt werden muß, dürfen politische Versammlungen stattfinden. Daß diese Genehmigung speziell den Sozialdemokraten nur in seltenen Ausnahmefällen ertheilt wird, ist selbstverständlich. Die agrarischen Wähler gegen die Reichsregierung finden dafür ein so bereitwilligeres Entgegenkommen. Das Organ des Bundes der Landwirthe veröffentlicht folgende Erklärung:

Infolge mehrfacher an das Großherzogliche Ministerium zu Schwerin i. M. gerichteter Anfragen mache ich auf Veranlassung desselben bekannt:

1. daß der Bund der Landwirthe, Abtheilung Mecklenburg, als ein politischer Verein für Mecklenburg regierungsseitig genehmigt ist,
2. daß von dem im § 1 der Verordnung vom 2. Mai 1877 vorgeschriebenen Einreichung von Mitgliederverzeichnissen Dispens ertheilt worden ist,
3. daß es zu Versammlungen von Mitgliedern des Bundes in den einzelnen Abtheilungen und Gruppen einer regimintellen Genehmigung nicht bedarf, vielmehr eine einfache Anzeige bei der Ortspolizeibehörde genügt.

Auf Verlangen ist die Landesabtheilung bereit, Abschriften des die Konzession enthaltenden hohen Reskripts mitzutheilen.

Köln, den 29. Januar 1894.
Landesabtheilung Mecklenburg.
Fehr. v. Maljahn."

So sieht die "Gleichheit vor dem Gesetze" aus, von der man so gern redet.

Kapitalistische Arbeiterfreundlichkeit. Das Organ der rheinisch-westfälischen Schlotjunker, die "Rheinisch-Westfälische Zeitung", wendet sich gegen die Verkürzung der Arbeitszeit und stellt folgende alberne Behauptung auf: "Ordentliche und verheiratete Arbeiter wünschen eine Arbeitsverminderung unter 10 Stunden durchaus nicht, ja sie halten in Rücksicht auf ihre Kinder, welche bereits die Fabriken besuchen, eine kurze Arbeitszeit für nachtheilig, denn der Besuch der Schänken, der Schulstätten der Sozialdemokraten und Unzufriedenen, nimmt überhand." — Das ist echte, unverfälschte Kapitalistenmoral, es ist dieselbe Moral, welche die Berliner Kaufherren in ihrer samosen Denkschrift über die Verkürzung der Arbeitszeit des Ladenpersonals sagen ließ, es sei besser, die jungen Leute blieben einige Stunden länger unter der Obhut des Prinzipals, als daß sie in den Restaurants und Cafés sich aufhielten. Es ist das alte, durch die Thatfachen widerlegte Mär, daß die Arbeiter ihre freie Zeit nicht wästen in nützlicher Weise anzuwenden. Die Fabrikanten wissen ganz genau, daß die kürzere Arbeitszeit nicht bloß den Körper gesünder erhält, sondern auch den Intellekt und damit die Widerstandsfähigkeit erhöht, und das ist es, was die Unternehmerklasse fürchtet. Je ausgemergelter der Arbeiter,

desto gedrückter, widerstandsunfähiger ist er und um so williger und billiger frohndet er dem Fabrikanten. Ihnen ist darum auch jeder Arbeiterschutz ein Grauel.

Die Hungerrevolte auf Sizilien wird von einem dort seit Jahren wohnenden Schweizer folgendermaßen beleuchtet:

"Seit vielen Jahren lebt der hiesige Bauernstand in sehr schlechten Verhältnissen. Eigentliche Bauern, wie bei uns, giebt es hier überhaupt nicht, d. h. welche ihr Land bebauen und aus dem Ertrage desselben mit ihren Familien leben. Der hiesige Bauer ist vielmehr ein Knecht. Der Boden von ganz Sizilien gehört einigen wenigen reichen Baronen, welche vom Bauern nichts verstehen und den größten Theil ihrer Besitzungen nie gesehen haben, da sie ihr Leben in den großen Städten der Insel und des Kontinents verbringen und ihr Einkommen inmitten leichter Damen und lukullischer Essen verprassen. Das Land vermietten sie an die sogenannten Borgheisi (Bourgeois), welche dasselbe sodann an ihre Unterhändler verpachten, die ihre flotten Geschäfte machen und gewöhnlich in zirka 15 Jahren alle Millionäre sind. Wer natürlich alle diese Leute mästen muß, das ist der arme Bauer, der das Land von diesen Unterhändlern zu theuerem Preise mietht und außer der Miete noch einen Theil des Ertrages an den Herrn abliefern muß. Ich kenne Beispiele, wo ein Bauer, nachdem er vom Jahresertrage den Viehsteins mit 1380 Frs. bezahlt und das Korn im Werthe von 400 Frs. an den Herrn abgeliefert, noch 48,72 Frs. übrig hatte. Der hatte also mit zwei erwachsenen Söhnen, drei Töchtern und seiner Frau volle zwölf Monate gearbeitet um lumpige 48,72 Frs. Es ist daher leicht begreiflich, daß die Sozialisten hier fruchtbares Terrän fanden, hauptsächlich unter der Landbevölkerung, und wirklich gehören 1/4 der hiesigen Sozialdemokraten dem Bauernstand an.

Sizilien hat ungefähr drei Millionen Einwohner und die Zahl der in die Fauci bei Laboratori eingeschriebenen Sozialisten beträgt nahezu 360 000. Wenn man also von obigen drei Millionen Einwohnern die Frauen und Kinder abzieht, so sieht man, daß ungefähr zwei Drittel und mehr Sizilianer Sozialisten sind.

Es existirt auch ein Fascio von Frauen mit ungefähr 1500 Mitgliedern.

Die Revolution brach zuerst in Giardinello (Provinz Palermo) aus und verbreitete sich rasch. — In allen diesen Aufständen nahmen Frauen und Kinder Theil; so sind von den 21 Todten in Villarosa acht Kinder unter zehn Jahren und vier Frauen.

Zur Unterdrückung des Aufstandes sandte die Regierung zirka 60 000 Mann und jetzt noch kommen alle Tage 6—8 Dampfer mit Truppen an. Zuerst wurde der Belagerungszustand über ganz Sizilien verhängt, dann wurde das Centralcomité der Sozialisten verhaftet, darunter auch der Deputirte von Catania. Alle Behörden sind suspendirt und der General Morra di Lavriano zum General ernannt mit unbeschränkter Vollmacht. An Stelle der Gerichte traten Kriegsgerichte. Die Arbeiterbünde wurden mit Gewalt aufgelöst und deren Präsidenten verhaftet. Unter Huchhausstrafe müssen alle Waffen, sowohl Säbel, als auch Gewehre und Revolver, abgeliefert werden. Die Straßen werden Tag und Nacht von Artillerie- und Infanteriepatrouillen durchkreuzt. Nachts beleuchten die Panzer- und Torpedoschiffe mit den elektrischen Reflektoren die ganze Küste bis auf zwei Stunden in's Innere. Das Städtchen Paceco ist die ganze Nacht vom "Curibice" beleuchtet und bewacht, da man fürchtet, die Bauern wollten von dort nach Trapani kommen, um zu plündern. Sobald sich dies bewahrheiten sollte, würde Paceco vom Meere aus bombardirt. Außer den zwei Kriegsschiffen und den Torpedoboote ist Trapani gesichert durch die Anwesenheit von zwei Regimentern Infanterie (ca. 7000 Mann), einer Batterie und einem halben Regiment Husaren.

In der Stadt Trapani selbst blieb es bis jetzt ziemlich ruhig, nur wurden zwei Fenster des Rathhauses eingeworfen und die Straßenlaternen zertrümmert. Die Soldaten griffen zu den blanken Waffen und schickten einen Theil mit blutigen Köpfen nach Hause, während Andere in sicheren Gewahrsam auf die Kriegsschiffe gebracht wurden. Sodann wurde versucht, den Palast des Senatoren D'Alì in die Luft zu sprengen. Die beiden Bomben verursachten aber nur kleinen Schaden.

Jetzt ist es überall still und begreift man daher nicht, warum immer noch neue Truppen gelandt werden und die ganze Flotte hierherkommandirt wird. Hier spricht man von französischen Kriegsschiffen, die alle Nacht sich der Küste zu nähern versuchen.

Das Frühjahr könnte viel Neues bringen, leider aber wenig Erfreuliches!

In ganz Sizilien hat der Aufruhr ca. 150 Personen das Leben gekostet."

Hungernoth in Spanien. Trübe Schilderungen entwirft ein Madrider Artikel der Münchener "Allgem. Ztg." von der Lage in Andalusien, die mit der in Sizilien verglichen werden könne. Eine schreckliche Hungernoth herrscht in den Provinzen Cadix, Sevilla und Malaga, und das Elend hat stellenweise einen so hohen Grad erreicht, daß in gewissen Ortschaften Gras und Wurzeln die ausschließliche Nahrung der Einwohner bilden. In der Provinz Cadix haben sich neuerdings mehrere Räuberbanden gebildet, welche Reisende und vereinzelte Landgüter überfallen und ausplündern. Wie aus Cadix berichtet wird, brachen in einer der letzten Nächte zehn maskirte, mit Flinten, Revolvern und Messern bewaffnete Männer bei dem reichsten Gutsbesitzer

des Ortes Benofare ein und banden unter wüthen Drohungen die gesammte Dienerschaft. Der Gutsbesitzer und sein Sohn erwarteten, ehe die Banditen in ihr Schlafzimmer gelangten, und vertheidigten sich nun mit Revolvergeschüssen. Die Räuber erwiderten das Feuer und brachten den beiden Männern tödtliche Verwundungen bei. Durch die vielen Schüsse gewetzt, eilten die Dorfbewohner, mit Mißgabeln, Sichel und Gewehren bewaffnet, zur Hilfe herbei. Das Haus wurde umzingelt, und nun schossen die Banditen aus den Fenstern auf die Angreifer, von denen mehrere ernstlich verwundet wurden. Als schließlich die Gensdamerie heranrückte, machten die Räuber einen Ausfall. Sie vermochten in der That in den nahen Wald sich zu retten, doch wurden sie am nächsten Tag fast sämmtlich aufgegriffen und in sicheren Gewahrsam gebracht. Vor einer Reihe von Jahren herrschten in der Provinz Malaga ähnliche Zustände wie jetzt, und in einer der Ortschaften gab der Hunger den Anlaß zu ernstlichen Unruhen. Der Zivilgouverneur richtete nun an den Ortsvorsteher die Anforderung, ihm unverzüglich anzugeben, wie viel Truppen er zur Wiederherstellung der Ordnung brauche. "Zweihundert halbe Brot pro Tag!" lautete die Antwort. Mit Recht bemerkt ein andalusisches Blatt, daß es auch diesmal kein besseres Mittel geben würde, um die Bevölkerung zur Respektirung von Gesetz und Ordnung anzuhalten.

Ein anderes Blatt, das nationalliberale "Leipziger Tageblatt", läßt sich darüber in ähnlicher Weise wie folgt aus:

"Die Zustände in Südspanien nähern sich ansehnend immer mehr denen, welche auf Sizilien den Ausbruch der jetzt, äußerlich wenigstens, bemerksamen Unruhen verursachten, mit dem Unterschiede, daß die spanischen Unruhestifter noch offener als ihre sizilianischen Genossen kommunistische und anarchistische Neigungen hervorkehren. Unter der Landbevölkerung der Provinzen Cadix, Jaen und Cordoba herrscht panischer Schrecken, da das Brigantenthum sich dort in einem früher nicht gekannten Maße vermehrt und sogar am hellen lichten Tage seine Plünderungszüge ausführt. Die Gensdamerie hat alle Hände voll zu thun, aber da sie nicht an zehn und mehr Punkten zugleich sein kann, so hat sie nur zu häufig das Nachsehen und die Uebelthäter gehen frei aus. Eine Anzahl wichtiger Verhaftungen ist ihr freilich geglückt, aber die Wäden in den Ketten der Verbrecher werden bald genug durch Zuzug ausgefüllt, so daß ein rechter Erfolg der sicherheitspolizeilichen Maßnahmen nicht zu spüren ist. Von den führenden Organen der andalusischen Tagespresse wird der Ruf nach mehr Gensdarmen und eventuell nach Zuziehung militärischer Hilfe erhoben; wirksamer als diese, doch immer nur die äußere Schale, nicht den Kern des Uebels treffenden Repressionsmaßregeln würde die Aenderung des unter der ständlichen wie der ländlichen Bevölkerung herrschenden Nothstandes sich erweisen, wenn dem Staate nur die ad hoc nöthigen Mittel zu Gebote ständen. Aber bei den derzeitigen spanischen Finanzverhältnissen, die nicht zuletzt eine Folge des schmachtvollen Raubsystems spanischer Beamten sind, ist überall die größte Einschränkung geboten. Unter diesen Umständen sieht man zum Frühjahr einer erheblichen Zunahme der Auswanderung entgegen. Der Zug der Europamüden aus Südspanien wendet sich mit Vorliebe der algerischen Provinz Oran und den südamerikanischen Republiken zu, wo alljährlich Tausende von Einwohnern den Grundstock der Bevölkerung spanischer Abkunft vergrößern helfen. Man sieht aus alledem, daß in Südspanien wichtige volkswirtschaftliche Probleme ihrer Lösung harren, welche das volle Augenmerk der offiziellen Madrider Kreise in Anspruch nehmen."

Das gut kapitalistische Blatt hat sicher keine Ursache, zu übertreiben, ist es doch der von ihm vertretene Kapitalismus, wenn auch in etwas anderer Schattirung, der die Schuld an dem ungeheuren Elend trägt. Die Hoffnung, daß es der spanischen Regierung gelingen werde, das volkswirtschaftliche Problem zu lösen, ist freilich ebenso unberechtigt, wie die Annahme, daß es Herrn Crispien gelingen werde, die wirtschaftlichen Verhältnisse Italiens zur Gesundung zu führen. Da giebt es nur ein Mittel: Die ganze kapitalistische Ausbeutungswirtschaft muß über Bord geworfen werden.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Formerstreik in Augsburg. Der Formerstreik in Nürnberg hatte zur Folge, daß die Nürnberger Fabrikanten ihre Modelle nach Augsburg sandten, um dort die Arbeit ansertigen zu lassen. Der erste Versuch wurde in der Mühlenbaugesellschaft von Degle u. Ko., Furfstraße, gemacht. Die Former erklärten sich aber mit ihren Nürnberger Kollegen solidarisch und verweigerten geschlossen die Anfertigung der Nürnberger Arbeit. Als sie dennoch gezwungen werden sollten, die Arbeit zu machen, legten sämmtliche Former die Arbeit nieder. In der Werkstatt arbeiten nur noch der Vorarbeiter und ein Lehrling. Die Zahl der Streikenden beträgt 12, davon sind 7 verheirathet. Es ist sehr wahrscheinlich, daß sich der Streik auch auf andere Werkstätten ausdehnen wird. Wir bitten, den Zuzug strengstens fernzuhalten.

Anfragen und Sendungen sind zu richten an Friedr. Müller, Former, Gasthaus zum "Blauen Bod", E 147 am Stephanplatz.

Das Streikcomité der Augsburger Former. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Aus Dänemark. Der Vorstand der dänischen Zimmererorganisation giebt allmonatlich einen statistischen Bericht über Arbeitslohn und Arbeitszeit, sowie über den Stand des Arbeitsmarktes im Zimmerergewerbe überhaupt heraus. Zwei solche Berichte, von November und Dezember 1893 liegen uns vor, die Berichte umfassen Angaben aus 33 Orten. Die Länge des Arbeitstages schwankte im November zwischen 7 und 8 1/2 Stunden, im Dezember zwischen 6 1/2—7 1/2 Stunden. Der Stundenlohn schwankt zwischen 25—40 Dore (100 Dore = M. 1,12 1/2). Im November waren von den 2127 verzeichneten Zimmerleuten 678 arbeitslos, von den 2114 im Dezember verzeichneten Zimmerleuten waren 839 arbeitslos. Dabei zeigt sich, daß die Arbeitslosigkeit mit der Größe der Orte wächst, daß also die Arbeitslosigkeit in großen Orten am größten ist. Von 1050 Zimmerleuten in Kopenhagen waren im November nicht weniger als 551, im Dezember 550 arbeitslos. In Odense sind 140 Zimmerer angegeben, davon waren im November 40, im Dezember sogar 80 arbeitslos. Von 96 Zimmerleuten in Aarhus waren im November 10, im Dezember 30 arbeitslos. In kleinen Orten sind von sieben einer, von 30 zwei usw. als arbeitslos verzeichnet. In Nykøbing, Aalborg, Kolbing und Fredensborg sind Plattsperren verhängt, worauf wir reisende Kameraden noch besonders aufmerksam machen möchten.

Arbeiterunruhen brachen in Nishnij Tagil, einem Eisenhüttenwerk im Ural (Rußland) aus. Dort werden etwa 5000 Arbeiter beschäftigt. Grund zu der Empörung, die zu einem blutigen Zusammenstoß mit dem Militär führte, soll das Verhalten des neuen Vandobersten Siemaschko gewesen sein, der sich gegen gewisse bei einer Arbeiterberatung ausgedrückte Forderungen sehr schroff benommen haben soll. Es handelte sich um die Erhöhung des Arbeitslohnes und einen Erlaß der rückständigen Steuern, die durch gewisse Akzise- oder Schenkengelder ergänzt werden sollten. Als Siemaschko diesen Beschluß der Versammlung nicht gelten lassen wollte, wurde er angegriffen und erschlagen; mit ihm zugleich ein Gensdarmarie-Untersoffizier. Telegraphisch wurde von der Stadt Zefaterinenburg her Militär verlangt; es kam aber nur eine Kompanie, die von den Arbeitern geschlagen wurde, so daß ein Bataillon aus Perm herangerufen werden mußte. Den Ort Nishnij Tagil versuchte man in Brand zu stecken. Jetzt ist Alles wieder ruhig, d. h. Nishnij Tagil ist militärisch besetzt und dort der Belagerungszustand verhängt. Es verlautet, daß an den Unruhen auch die übrigen Demidowschen Werke (Nishnaja Salda, Laja) sich beteiligen wollen. In Nishnaja Salda soll es übrigens zu gähren begonnen haben. In Motrwilicha (das größte Staatshüttenwerk, Kanonengießerei, Schienenfabrik, Walzwerk usw., erste Station der Uralischen Bahn, 6 Kilometer von Perm) ist Alles ruhig; das Hüttenwerk ist mit Arbeit überfüllt. Auch in Kuschna (Staatshüttenwerk, 44 Kilom. von Nishnij Tagil mit der Bahn) herrscht vollkommene Ruhe, wie in allen Staatshüttenwerken.

Gewerbegerichtliches.

Bekanntlich zeitigt die **Akkordarbeit** ganz unerhörte Erscheinungen, die aber ganz wesentlich gemindert würden, wenn alle Gewerbegerichte so dagegen ankämpfen würden, wie das in Berlin. In dieser Beziehung ist folgende Entscheidung interessant: Der Zimmerer L. in Berlin hatte im Auftrage des Zimmermeisters Reich Blendboden „in Akkord“ gelegt. Er wie sein Mitarbeiter erhielten bis zur Fertigstellung des Akkordes sogenanntes „Kostgeld“, pro Stunde 50 M. Als eines Sonntags die Arbeit fertig wurde, zahlte Herr Reich nicht die Differenz zwischen dem gezahlten „Kostgeld“ und dem vereinbarten Akkordbetrage aus. Er behielt sie als „Sicherheit“, er wollte erst an einem der nächsten Tage die fertiggestellte Arbeit auf ihre Brauchbarkeit prüfen. Das that er am Dienstag, also am dritten Tage nach ihrer Fertigstellung. Er mußte „nacharbeiten“ lassen. Er weigerte sich nun, L. und dessen Kollegen den Akkordbetrug zu verabsolgen. Denselben rechnete er gegen das Geld auf, welches ihm die Reparaturen kosteten. Das Gewerbegericht, an welches sich darauf L. mit einer Klage gewandt hatte, verurteilte Reich zur Zahlung von M. 9,25. Es war der Ansicht, daß, wenn dem Beklagten ein Schaden entstanden ist, er selbst die Schuld daran trägt. Er hätte zur rechten Zeit, gleich am bewußten Sonntage, die Arbeit nachsehen und moniren sollen, was zu moniren war. Erst wenn der Kläger und sein Mitarbeiter an diesem Tage die Ausführung der gewünschten Reparaturen verweigert hätten, wäre er zur Kompensation seines Schadens durch die Einbehaltung des Akkordbetrages berechtigt gewesen; am Dienstag war es zu spät. Weil Reich das Urtheil ungerecht fand und dies laut im Verhandlungszimmer aussprach, nahm der Gerichtshof den Beklagten in eine Ungebührstrafe von M. 10.

Dem Geschäftsbericht des Stuttgarter Gewerbegerichts entnehmen wir, daß Klagen anhängig gemacht worden sind:

	1893	1892
Von Arbeitgebern.....	101	95
Von Arbeitnehmern.....	984	1208

Zusammen 1085 1303
 Von den 1303 Klagen sind 53 (3%) schriftlich und 1250 (102%) zu Protokoll des Gerichtsschreibers angebracht worden. Im Ganzen haben 1665 (1286) Verhandlungen

*) Die Zahlen von 1892 sind im Folgenden in Klammern gesetzt.

stattgefunden, 1093 (945) vor dem Vorsitzenden allein und 472 (341) vor dem vollen Gewerbegericht.

Von den im Jahre 1893 erhobenen Klagen sind bis zum 31. Dezember 1893 erledigt worden: durch rechtskräftiges Versäumnis-Urtheil 74 (32), durch Endurtheil 357 (283), durch Vergleich 509 (494), durch Klagezurücknahme 315 (215), zusammen 1255 (1024). Außerdem sind 9 im Jahre 1892 angefallene Klagen erledigt worden und zwar 7 durch Urtheil und 2 durch Klagezurücknahme. Im Ganzen sind also im Jahre 1893 1264 (1030) Klagen erledigt worden. Von den Klagen des Jahres 1893 waren am 31. Dezember 1893 48 (61) unerledigt.

Der Streitwerth hat betragen: bis zu M. 10 bei 451 (300) Klagen, zwischen M. 10 und 20 315 (316), M. 20 und 50 427 (378), M. 50 und 100 83 (68), M. 100 und 300 16 (20), über M. 300 11 (3), zusammen 1303 (1085). Von den Klagen, die einen höheren Streitwerth als M. 100 hatten, sind 13 (10) durch Urtheil erledigt worden. Gegen 3 (1) dieser Urtheile ist Berufung eingelegt worden. In 2 (0) Fällen ist gegen Verfügungen Beschwerde eingelegt worden.

Die 1315 Arbeiter, welche überhaupt als Kläger aufgetreten sind, vertheilen sich folgendermaßen:

	Männlich	Weiblich	Zusammen
Baugewerbe.....	240 (257)	0 (0)	240 (257)
Handelsgewerbe.....	49 (30)	9 (4)	58 (34)
Verkehrsgewerbe.....	60 (42)	2 (0)	62 (42)
Wirtschaftsgewerbe... Fabriken und Gewerbebetriebe, die den Fabriken gleichgestellt sind	80 (52)	130 (85)	210 (137)
Anderer Gewerbebetriebe (insbesondere Handwerte).....	192 (167)	36 (31)	228 (198)
Zusammen	486 (883)	81 (29)	517 (412)

Arbeiterversicherung.

Eine beachtenswerthe Entscheidung sprach das Schiedsgericht für Unfallversicherung in Hamburg aus. Der Sachverhalt ist folgender: Am 29. April 1893 arbeitete der Mauerergelle W. auf dem Dache eines Neubaus und, da er einen Trunk aus seiner Schnaps enthaltenden Flasche thun wollte, ergriff er eine ganz ähnliche, dort zum Gebrauch für die Klemmner stehende Flasche mit Salzsäure. Obgleich er den genommenen Schluck sofort wieder ausgespuckt hatte, ist er dennoch an den Folgen dieses Mißgriffes gestorben. Die hinterbliebene Wittwe des Verstorbenen hat für sich und ihre vier rentenberechtigten Kinder bei der Sektion I der Hamburgischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft Anspruch auf hinterbliebenen-Renten erhoben, der aber mit der Begründung abgewiesen worden ist, daß der Tod nicht durch einen Betriebsunfall herbeigeführt sei. Die gegen den Abweisungsbescheid durch Dr. Blumenfeld eingelegte Berufung hatte den Erfolg, daß die Vereinsgenossenschaft zur Zahlung der Hinterbliebenen-Renten, vom Todestage ab berechnet, und zur Zahlung der Parteikosten mit M. 25 verurtheilt worden ist. In den Urtheilsgründen des Schiedsgericht wird ausgeführt, daß das Gericht darüber nicht im Zweifel war, daß W. durch einen Betriebsunfall seinen Tod gefunden hat, da alle Merkmale eines solchen zutreffen, denn es handelt sich um ein einmaliges abnormales Ereigniß, welches akut schädigend auf den Verstorbenen eingewirkt und welches ihn örtlich und zeitlich im Betriebe betroffen hat. Somit hätte nur dann mit Recht bestritten werden können, daß ein Betriebsunfall vorgelegen, wenn das fragliche Ereigniß außer Kaufzusammenhang mit dem Betriebe stände. Das könne aber in diesem Falle mit Recht nicht behauptet werden, da die Substanz, von welcher der Verstorbene durch Bergreifen genossen, sich an der Betriebsstätte zum Gebrauch für die Klemmnerarbeiten befand. Irrelevant sei, daß die Flasche, in der die Salzsäure gewesen, der Trinkflasche des Verstorbenen ähnlich war und sich an seiner Arbeitsstelle neben dem Schornstein befunden, so daß ein Bergreifen leicht stattfinden konnte, denn es kommt nicht darauf an, ob er mit einiger Aufmerksamkeit und Vorsicht den Unfall hätte vermeiden können, denn er vorzüglich doch gewiß nicht herbeigeführt hat, sondern nur darauf, ob der Gegenstand, der schädigend auf ihn eingewirkt hat, zu dem Betriebe und seinen Einrichtungen zu rechnen sei. Dies ergab sich aber zweifellos aus der Untersuchung, nach welcher die Salzsäure zu dem Arbeitsmaterial der mit dem Verstorbenen gleichzeitig an derselben Betriebsstelle beschäftigten Klemmner gehörte. Somit habe es im vorliegenden Falle an keinem einzigen Merkmale eines Betriebsunfalles gefehlt. Das Reichs-Versicherungsam habe zwar entgegen einer Entscheidung des Schiedsgerichts die Entschädigungspflicht in einem ähnlich liegenden Falle verneint, indessen hatte in jenem der Verstorbene wahrscheinlich statt Wasser ein größeres Quantum von Spiritus von 95 pSt. Tralles verschluckt. Es habe sich da aber auch um Spiritus, den die Arbeiter widerrechtlich und ohne Vorwissen des Arbeitgebers, um sich daraus Schnaps zu bereiten, an eine verborgene Stelle bei Seite gebracht hatten, gehandelt, weshalb die Rekursinstanz die Auffassung gehabt habe, daß der fragliche Sprit aus dem Betriebe abgefordert worden, demnach nicht mehr zu seinen Einrichtungen, durch welche ein Betriebsunfall verursacht werden konnte, zu rechnen gewesen sei. Ganz anders verhalte sich die Sache im vorliegenden Falle, da die Salzsäure, die tödtlich auf den Verstorbenen eingewirkt hat, sich offen an der Betriebsstätte zum Gebrauch bei der Betriebsarbeit befunden habe, und gerade aus der Begründung der betreffenden Rekursinstanz sei der Schluß zu ziehen, daß in diesem Falle zweifellos ein Betriebsunfall als Todesursache an-

zusehen ist. Daher habe den Hinterbliebenen die ihnen geleglich zutreffende Rente nicht vorenthalten werden dürfen. Mit Rücksicht auf die zu erörternde Rechtsfrage seien den Klägern auch die Anwaltsgebühren zu erlegen.

Eingelautet.

An alle Zimmerer Königsbergs.

Kameraden! Seit einigen Monaten macht sich eine große Laueheit im Besuche unserer Versammlungen bemerkbar. Es sieht fast aus, als wenn ein großer Theil unserer Kameraden sich im ewigen Schlummer befindet. Wachtet doch auf, Ihr Saumseliger, aus Eurem Traum und tretet mit ein in die Reihen Eurer kämpfenden Brüder. Sehet Ihr denn garnicht, wie Euch das Unternehmertum den Hungerriemen von Tag zu Tag enger zuzieht? Es ist dieses aber nur Eurer Bedürfnislosigkeit zuzuschreiben, daß Ihr Solches jetzt ertragen müßt, und wenn Ihr Euch nicht bald aufrafft, um dem Treiben dieses beutehungrigen Unternehmertums ein Ende zu machen, dann braucht Ihr Euch dieses Jahr auch nicht zu besorgen, wenn Ihr anstatt 42 M die Stunde nur noch mit 35 bis 38 M abgeseift werdet. Einzelne von den Herren Meistern, die noch einigermaßen human gesinnt sind, haben bereits ihren Gesellen erklärt, wenn sie nicht Sorge tragen, daß die anderen Unternehmer ebenfalls den Stundenlohn von 42 M einhalten, sie auch nicht mehr wie Fene zahlen würden.

Kameraden! Bedenkt, was das bedeutet. Es ist dieses eine Schmäherung von 5 bis 7 M die Stunde oder die Woche M. 3 bis 4,20. Wir glauben, auch dem Ob- besten müssen hier die Augen aufgehen, und er muß sich sagen, daß es sich doch wohl besser belohnt, jede Woche an den Verband den geringen Beitrag zu feuern, als sich mit Haut und Haaren dem gierigen Unternehmertum preiszugeben. Es ist ja eine bekannte Thatsache, daß die Indifferenten schwer zur Organisation heranzuziehen sind, daß man aber von organisierten Kameraden hören muß, wie gleichgültig sie diese Sache behandeln, ist wohl nicht schön. Ein großer Theil dieser Kameraden sieht, wie ein kleines Häuflein sich abplackt, um nur die Bewegung sowie das Ertrugene auszufrühzuerhalten. Fragt man nun Einen oder den Andern, weshalb er in der Versammlung nicht erschienen ist, so bekommt man gewöhnlich die gleichgültige Antwort: „Ich zahle ja meine Groschen, ob ich dahin gehe oder nicht; die Andern werden es schon machen.“ Dieses traurige Spiel muß entschieden bekämpft werden, wenn wir wieder eine straffe Organisation vorstellen wollen; und daß wir noch vor kurzer Zeit eine solche gewesen sind, wird wohl Keiner von den Kameraden ableugnen können.

Ein Jeder von Euch weiß, daß gerade unsere Organisation eine der stärksten im Verhältnis zu den anderen war. Und wäre nicht die damalige Schließung des Verbandes von Seiten der Behörde vorgenommen, welche ein gutes Theil zur Schwächung beigetragen hat, ich glaube, wir würden noch die stattliche Zahl von 250 anstatt jetzt 80 Mitgliedern zu verzeichnen haben.

Es ist ja nicht zu verkennen, daß die elende Lage der Kameraden auch etwas hierzu beigetragen hat, denn die erbärmlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, die ihnen heute aufgebürdet werden, halten sie infolge der noch nicht genügenden Aufklärung von unserer Organisation zurück. Diese Kameraden müssen aber wieder gewonnen und auf den richtigen Weg geführt werden. Deshalb ist ein Jeder verpflichtet, an diesem Werk mitzuwirken; wer dieses nicht thut, schadet sich und seiner Familie.

Darum, Kameraden, laffet diesen Ruf nicht ungehört an Eurem Ohr vorübergehen, sondern folgt ihm und kommt in die Versammlungen. Laffet Euch in den Verband Deutscher Zimmerleute aufnehmen, denn dadurch verstärkt Ihr die Reihen Eurer kämpfenden Brüder, und seid eingedenk des sich stets bethätigenden Wortes:

**Viele Wenig machen ein Ziel,
 Vereinte Kräfte führen zum Ziel.**

Der Vorstand.

NB. Die regelmäßigen Mitgliederversammlungen finden jeden ersten Montag eines jeden Monats, Abends 7 Uhr, auf der Zimmerer-Herberge, Magisterstr. 45, statt.

Aufruf an die Zimmerer Süddeutschlands!

Laut Beschluß des dritten süddeutschen Verbandstages zu Stuttgart findet der nächste süddeutsche Verbandstag am 13. und 14. Mai d. J. in München statt. **Vorläufige Tagesordnung:** 1. Eröffnung und Begrüßung der Delegirten durch das Agitationscomité am 13. Mai, Vormittags 10 1/2 Uhr (Lokal wird später bekannt gegeben). 2. Wahl der Mandatprüfungskommission. 3. Wahl des Bureau für Leitung des Verbandstages. 4. Aufstellung der Geschäftsordnung. 5. Geschäfts- und Kassenbericht vom Agitationscomité. 6. Vorlage des Tarifs zur Abschaffung der Akkordarbeit (vom Lokalverband München). 7. Berichte der Delegirten. 8. Erledigung der eingelaufenen Anträge. 9. Diskussion über Organisation und Agitation. 10. Festsetzung eines Vororts zur Abhaltung des nächsten Verbandstages. 11. Verschiedenes.

Wir eruchen nun alle süddeutschen Lokalverbände und Fachvereine, in ihren Versammlungen Stellung zu obiger Tagesordnung zu nehmen und die Wahl der Delegirten sobald als möglich vorzunehmen. Den Lokalverbänden, welche der Kosten halber nicht in der Lage sind, einen Delegirten zu schicken, empfehlen wir, sich mit anderen Lokalverbänden in Verbindung zu setzen und gemeinsam einen Delegirten zu wählen. Ferner richten wir die dringende Bitte an alle Lokalverbände und Fachvereine in Süddeutschland, alle Selber für verkaufte Marken, sowie die noch nicht verkauften Marken, etwa

gestellte Anträge, sowie die Namen der Delegirten, längstens bis 10. April d. J. an Unterzeichneten zu senden.

Kameraden! Es ist endlich an der Zeit, thätkräftiger für unser gutes Recht einzutreten. Zeigen wir doch endlich, daß auch wir nicht müßig zusehen wollen, wie sich unsere Brüder im übrigen Deutschland abmühen, eine Organisation zu schaffen, die den Stürmen des Unternehmertums kräftigen Widerstand entgegenzusetzen im Stande ist.

J. A.: Pius Schilling, Mittelstraße 112, 3. Et., St. Nedargarten, Mannheim

Literarisches.

„Der Sozialdemokrat“, Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin S.W., Deutschstr. 2). Zu beziehen durch alle Zeitungs-Spediteure. Unter Kreuzband für Februar-März M. 1.

Briefkasten der Redaktion.

H. Fischer in Berlin. Da Sie dem Pasquill, welches Sie hier einsandten, Ihre volle Adresse nicht beifügten, theilen wir Ihnen auf diesem Wege mit, daß im „Zimmerer“ solche Schmutzschrift nicht abgedruckt wird.

Mannheim, P. Sch. Die Mittheilung an die Mülhäuser Kameraden läßt sich doch gewiß besser durch einen Brief übermitteln.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Vorstände resp. Vertrauensleute bei.

Bekanntmachungen

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Vom 1. bis 31. Januar erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen:

- Augsburg M. 91,92, Bielefeld 28,08, Boizenburg 78, Bremen 150, Charlottenburg 43,55, Cuxhaven 93,70, Duisburg 266, Eternförde 50, Fürth 50, Gaarden 45, Gelsenkirchen 14,48, Goslar 8, Götting 100, Halberstadt 34,08, Hamburg-Eppendorf 200, Hermannsburg 43,50, Herne 11,62, Hildesheim 25, Hockstedt 78,69, Ludwigshafen 89,36, Lüneburg 64, Marburg 100, Mariendorf 70, Mülhausen i. El. 18, Mülheim a. Rh. 35, Osterburg 24,75, Potsdam 90, Schlaben 11,43, Schwarzen 24,13, Steglitz 50, Steinbei 80, Sternberg 25, Wolfenbüttel 15,16, Wolmirstedt 40, Wörlitz 32. Summa M. 2172,83.

Vom 1. bis 31. Januar erhielten Zuschuß die örtlichen Verwaltungen:

- Altona M. 150, Barmen 25, Berlin, I. Bez. 200, Berlin, II. Bez. 400, Berlin, III. Bez. 400, Berlin, V. Bez. 200, Breslau 129,15, Brühl 50, Cannstatt 200, Celle 100, Doberan 75, Dortmund 300, Düsseldorf 50, Elbing 50, Erfurt 70, Fürth 18, Hamburg II 200, Hamburg IV 150, Hamburg-Hamm u. Horn 50, Hanau 100, Hannover II 200, Heidelberg 72, Hildesheim 10, Insterburg 100, Kaiserlautern 350, Kalk 60, Karlsruhe 50, Kirchheim 40, Köln a. Rh. 400, Königsberg i. Pr. 100, Kröppeln 218,59, Lehe-Geestemünde 100, Leipzig, II. Bez. 150, Magdeburg 150, Malchin 180, Malchow 100, Mülheim a. d. Ruhr 70, Neumünster 25, Neu-Modern 30, Ohlau 75, Okerburg 30, Ottenen 40, Palenwall 40, Pinneberg 287 05, Pöwven 50, Posen 30, Rixdorf 350, Rostock 100, Ruhrtort 100, Ströck 150, Solingen 20, Straußberg 25, Tessen 60, Thorn 150, Weimar 30, Weinheim 30, Weiskene 150, Wilhelmshaven 50, Wilmersdorf 80, Wolfenbüttel 80, Würzburg 100. Summa M. 7299,79.

J. Wirth, Hauptkassirer, Hamburg-Eilbeck, Jungmannstraße 22.

Gelder sind nur an Obigen zu senden.

Zur Berichtigung: Für Charlottenburg sind M. 50, als an die Hauptkasse gelangt, nachzutragen, diese sind in voriger Bekanntmachung irrtümlich für Potsdam eingestuft worden. Für Wernemünde waren M. 125 an Zuschuß zu viel verzeichnet, dagegen für Neumünster zu wenig.

Kranken Mitgliedern muß bei deren Genesung sofort ohne Weiteres die Krankheitsbescheinigung ausgestellt werden.

Ausgeschlossen auf Grund § 15 Abs. 4 des Statuts wurden folgende Mitglieder:

- Carl Wahl 3536 (10034), 2. Kl., geb. 2. Aug. 1861 in Gollnow.
Otto Rünne 7099 (13508), 1. Kl., geb. 9. Sept. 1869 in Greifenberg.
Friedrich Behnke 8760 (4281), 2. Kl., geb. 22. Aug. 1869 in Vorderhagen.
Gustav Haaje 9631 (15024), 2. Kl., geb. 25. Sept. 1873 in Hagen.
Johann Gonszwa 11343 (12952), 1. Kl., geb. 21. Jan. 1870 in Langendorf.
Robert Becker 15620 (1512), 1. Kl., geb. 28. Dez. 1874 in Stettin.
Ernst Dufner 15980 (5465), 2. Kl., geb. 10. Sept. 1873 in Lenzkirch.
Emil Kurth 17586 (11070), 1. Kl., geb. 9. Nov. 1868 in Trebnitz.
Richard Fischer 18868 (553), 1. Kl., geb. 22. Sept. 1856 in Berlin.
Wolff Subbert 19007 (12865), 2. Kl., geb. 26. Febr. 1869 in Schwerin.
Ernst Mielow 19060 (4291), 2. Kl., geb. 26. Jan. 1873 in Malchin.

Das Mitglied Hoffmann, 2140, muß M. 1 Strafe zahlen. Das Mitglied Ditto Andrea, 1801, muß M. 1,50 Einschreibegeld entrichten.

Nachstehende Ortsverwaltungen werden ersucht, umgehend die Neuwahl des Vorstandes vorzunehmen und das Resultat derselben an den Vorsitzenden Niemeyer einzusenden: Barmen, Bernburg, Biebrich, Chemnitz, Danzig, Duisburg, Düsseldorf, Eternförde, Elberfeld, Elbing, Forstbach, Frankfurt a. d. O., Hagen i. W., Hamburg-Hamm u. Horn, Heidelberg, Hirschberg, Kaiserlautern, Kalk, Lauenburg, Ludwigshafen, Mainz, Malchow, Minden, Mülheim a. Rh., Mülheim a. d. Ruhr, Pinneberg, Posen, Rudolstadt, Segeberg, Solingen, Staßfurt, Strausberg, Thorn, Wattenstein, Wolmirstedt.

Von folgenden Verwaltungsstellen ging uns dieses Mal die Abrechnung zu spät ein: Biebrich, Köln, Duisburg, Frankfurt a. d. O., Groß-Ottersleben, Goslar, Labiau, Lauenburg, Ludwigshafen, Magdeburg, Wattenstein und Worms.

Wann werden die Herren Kassirer sich mal an Ordnung gewöhnen? Innerhalb drei Wochen wird doch wohl Jeder seine Abrechnung fertig machen können.

Der Vorstand.

Berichtungs-Anzeiger.

Unter dieser Rubrik werden Berichtungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Barmen. Sonntag, den 25. Februar, bei Wülfing, Oberdörner- und Rodigerstraßen-Ecke.
Bergedorf. Sonntag, den 25. Februar, Nachmittags 4 Uhr, in „St. Petersburg“.
Berlin Westen. Mittwoch, den 21. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Lehmann, Kreuzbergstr., oberer Saal.
Bochum. Sonntag, den 25. Februar, in der „Germaniahalle“.
Charlottenburg. Dienstag, den 20. Februar, bei Krause, Bismarckstraße 74.
Cuxhaven. Sonntag, den 25. Februar, auf der Herberge in Rippebüttel.
Danzig. Dienstag, den 27. Februar, im Verbandslokal, Breitegasse 42.
Delmenhorst. Sonnabend, den 24. Februar, bei Gastwirth Duwe.
Dortmund. Donnerstag, den 22. Februar, im Vereinslokal.
Effen. Sonntag, den 25. Februar, Nachmittags 4 Uhr, im „Restaurant Franzen“, Brandstraße.
Flottbek. Sonntag, den 25. Februar, bei Schlegel in Niensbüden.
Frankfurt a. M. Donnerstag, den 22. Februar.
Gaarden. Donnerstag, den 22. Februar, Abends 8 Uhr, bei Peterfen, Ecke der Schul- und Kielerstr.
Hamburg. Dienstag, den 20. Februar, bei Häbisch, Neust. Neustraße.
Hannover. Dienstag, den 27. Februar, bei Volte, Neustraße 27.
Halberstadt. Dienstag, den 20. Februar, in Vollmann's Lokal, Watenstraße 63.
Herne. Sonntag, den 18. Februar, bei Hochstraße, Wilhelmstraße.
Kellinghusen. Sonnabend, den 24. Februar.
Lübeck. Dienstag, den 20. Februar, Abends 8 Uhr, bei Sparmann, Hundestraße 102.
Lauenburg. Sonntag, den 25. Februar, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal.
Neubrandenburg. Sonntag, den 25. Febr., Pflaferstr. 29.
Spandau. Dienstag, den 20. Februar, Abends 8 Uhr, bei Wehls, Charlottenstraße 19.
Stettin. Dienstag, den 20. Februar, Abends 7 Uhr, bei Kempfert, „Stäniger-Schützenhaus“.
Warin. Sonntag, den 25. Februar, Nachmittags 4 Uhr, auf der Herberge.
Wilhelmshaven. Am Freitag, den 28. Februar, Abends 8 Uhr, in Happens, bei Thurmann.

Anzeigen.

(Laut Beschluß der Generalversammlung wird den Anzeigen der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Wir erlöchen nun, ohne weitere Aufforderung das Geld in Briefmarken unter der Adresse H. Bringmann, Hamburg-Barmbeck, Fehlestraße 28, 1. Et., einzusenden. Von Zeit zu Zeit werden wir dann öffentlich darüber quittiren; dadurch werden ganz erhebliche Unkosten und auch ein groß Theil Arbeit gespart.)

Weißensee.

Sonntag, den 25. Februar, Nachmittags 3 Uhr:

Oeffentliche Versammlung

der Zimmerer von Weißensee und Umgegend Langhandstraße 24.

Tagesordnung: 1. Die Gewerkschaftsbewegung. 2. Diskussion.

Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht. Kameraden sind hierzu freundlichst eingeladen.

[M. 1,30]

Der Vorstand.

Bremen.

Mittwoch, den 21. Februar, Abends 7 1/2 Uhr:

Oeffentliche Versammlung

der Zimmerer Bremens und Umgegend auf der Herberge.

Tagesordnung sehr wichtig.

[M. 1,10]

Der Einberufer.

Berichtslokale, Herbergen usw.

(Jahres-Inserat unter dieser Rubrik nebst Gratis-Abonnement gegen Einsendung von M. 8.)

- Berlin N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.
- W. Hipple, Marktstraße 14, Eingang Grünerweg, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Julius Raumann, W., Rulmstr. 36, Restauration, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
Bergedorf. Zentralherberge und Verkehrslokal bei Joh. Bez. Löpfertwiete 8.
Breslau. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Herrenstr. 19, Brauerei, Zentralherberge „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
Charlottenburg. Jeden Dienstag nach dem 15. jedes Monats: Versammlung. Verkehrslokal sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer beim Kollegen S. Krause, Bismarckstr. 74.
Danzig. Vereins- und Verkehrslokal (Privatlokal) des Lokalverbandes, Breitegasse 42. Dasselbe ist nur Abends von 6 Uhr ab geöffnet.
Dresden. Herberge und Verkehrslokal befindet sich im „Gasthof zum goldenen Faß“, Rungstraße 8. Dortselbst ist auch jeden Sonnabend Kassenabend für Verbandsmitglieder. An- und Abmeldungen werden nur dort oder in der Wohnung des Unterzeichneten entgegen genommen. Herrmann Jährig, Tiefstr. 6, IV.
- Jehl's Restaurant, Mittelstr. 6. Jeden Sonnabend Zahlabend der Zentralkrankenkasse und des Verbandes, sowie Aufnahme neuer Mitglieder.
Düsseldorf. „Neue Welt“, Flingerstraße 37/39, Krankenkassen- und Verbandslokal, sowie Zentralherberge.
Hamburg. Zentralherberge: Bid (vormals Diehl), große Rosenstraße 37.
Hamburg-Eimsbüttel. Fr. Lemde, Verkehrslokal Belle-Alliancestr. 49.
Hamburg-Eilbeck. O. Niemeyer, Wandsbeker Chaussee Nr. 155, Haus 3, 2. Et. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
Hamburg-Barmbeck. Verkehrslokal für Zimmerer, Rub. Eberbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbstraße.
Hannover. Versammlungslokal bei Volte, Neustra. 27, Zentralherberge bei Klingens, Wallhofferstr. 1.
Harburg. Versammlungslokal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Wassenhop, erste Bergstraße 7.
Kellinghusen. Herberge und Vereinslokal: S. Wrage, „Volkshalle“.
Leipzig. Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Winter, Restauration, Universitätsstr. 6. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse „Universitätskeller“, Ritterstr. 7. Herberge Kl. Fleischergasse, J. Neubauers Restaurant.
Lübeck. Verkehrslokal: Fr. Spahmann, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: W. Hornmann, Schlumacherstr. 5/16.
Spandau. Zimmererherberge und Verkehrslokal bei R. Schulz, Adamstraße 9.
Stettin. Verkehrslokal, Logirhaus, Zahlstelle des Verbandes deutscher Zimmerleute und Zahlstelle der Zentral Krankenkasse bei Fr. Harrath, Vogelslawstr. 22.
Stuttgart. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse, Holzstraße 18. Zentralherberge, „Gasthaus zum Hirsck“, Hirsckstraße 14.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.